



Ev.-luth. Kirchenkreis Ronnenberg

Konzepte zu den Grundstandards

Zeitraum 2017 - 2022

**Beschluss des Kirchenkreistages
des Ev.-luth. Kirchenkreises Ronnenberg
am 4. Dezember 2015**

Inhaltsverzeichnis

Planungsprozess	Seite 3 - 5
Verkündigung, Gottesdienst und Seelsorge	Seite 6 - 16
Kirchenmusik	Seite 17 - 22
Kirchliche Bildungsarbeit und kirchliche Kulturarbeit	Seite 23 - 34
Kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	Seite 35 - 46
Diakonie	Seite 47 - 61
Leitung des Kirchenkreises	Seite 62 - 73
Verwaltung im Kirchenkreis	Seite 74 - 83

Gemeinsames Vorblatt zu allen Konzepten ***

Auswertung des Planungsprozesses

- 1.) **Welches Gremium hat die aktuellen Konzepte erstellt?**
Koordinierungsgremium für Konzepte zu den Grundstandards und der Kirchenkreisvorstand
- 2.) **Welche Gremien des Kirchenkreises waren außerdem beteiligt?**
Alle Fachausschüsse des Kirchenkreises
- 3.) **Wie waren landeskirchliche Fach (Beratungs-)stellen einbezogen?**
- 4.) **Hat seit Ende 2011 eine Visitation des Kirchenkreises stattgefunden? ja**
Wenn ja, wann? 2015
- 5.) **Haben sich aus der Visitation Anstöße für die Weiterentwicklung der Konzepte ergeben? Wenn ja, welche?**
Die Visitation kann nur indirekt Einfluss nehmen auf die Konzeptionserstellung im Kirchenkreis. Indirekte Anstöße durch die Visitation und die Zielvereinbarung sind gegeben.
- 6.) **Welche Erkenntnisse aus der kirchenkreisinternen Nachbetrachtung der bisherigen Planungen sollen für die weitere landeskirchliche Planung, z.B. an das Landeskirchenamt weitergegeben werden?**
(Auf das Blatt „Interne Nachbetrachtung des Planungsprozesses im Kirchenkreis“ kann ggf. verwiesen werden)
- 7.) **Weitere An- /Bemerkungen:**

1.) Wer hat den Planungsprozess wie gesteuert?

Koordinierungsausschuss; Superintendentin

2.) Wie war die Planungs-/ Steuerungsgruppe zusammengesetzt?

Durch den Kirchenkreistag gewählte Mitglieder aus dem Kirchenkreisvorstand, Finanz- und Stellenplanungsausschuss und KKT-Mitglieder

**3.) Waren alle zu beteiligenden Gruppen des Kirchenkreises im notwendigen Umfang einbezogen?
ja**

4.) Gab es im Kirchenkreis ein verabredetes einheitliches Verfahren zum Planungsprozess, insbesondere in Bezug auf die Weiterentwicklung der vorhandenen Konzepte?

Soll es für die Zukunft geben

5.) Welche Veränderungen im Prozess wurden gegenüber dem vorangegangenen Planungszeitraum bzw. seit der letzten Auswertung der Planungen vorgenommen?

keine

6.) Welche Erfahrungen im Umgang mit den Konzepten wurden seit der letzten Auswertung der Planungen gesammelt?

Trotz Weitergabe und Veröffentlichung ist es nicht gelungen, die Inhalte der letzten Konzepte in den neuen Kirchenkreistag und die Gremien ausreichend zu kommunizieren.

7.) Beurteilung des Planungsprozesses durch die Planungs-/ Steuerungsgruppe:

Die Aussage trifft zu:	++	+	-	--
a) Die Motivation der Mitglieder war am <u>Anfang</u> des Planungsprozesses hoch.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Die Motivation der Mitglieder war auch noch am <u>Ende</u> des Planungsprozesses hoch.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Die Zusammenarbeit in der Planungs-/ Steuerungsgruppe war konstruktiv.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Die Zusammenarbeit mit den anderen beteiligten Ausschüssen / Gruppen war gut und zielführend.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
e) Die Unterstützung durch das Kirchenkreisamt war gut.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
f) Die Unterstützung durch das Landeskirchenamt war gut.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
g) Die landeskirchlichen Vorlagen (Stellenrahmenplan und Konzepte) waren gut nutzbar und im Planungsprozess hilfreich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
h) Aufwand und Ertrag des Planungsprozesses stehen in einem angemessenen Verhältnis.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
i) Der Planungsprozess hat zu einem guten Ergebnis geführt.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

>>> Hinweis: Das Blatt ist mit dem Kennwort „lka“ geschützt; bitte ggf. entsperren!

8.) Sonstiges:

Handlungsfeld: Verkündigung, Gottesdienst, Seelsorge

Zuständig:	Gottesdienstausschuss, Kirchenkreiskonferenz, Konvent, Lektoren/Prädikantenbeauftragter
-------------------	--

Allgemeine Bemerkungen:

1.) Wer hat das aktuelle Konzept erarbeitet?

Gottesdienstausschuss (Kirchenkreiskantor, 1 Pastorin, 5 Ehrenamtliche, Sprecher der Lektorinnen und Prädikantinnen, Superintendentin) unter Beteiligung der Kirchenkreiskonferenz und der Lektorinnen und Prädikantinnen.

2.) Wer ist für die Umsetzung und im Folgenden für die Weiterentwicklung und Evaluation des Konzepts verantwortlich?

Gottesdienstausschuss, Kirchenkreiskonferenz.

3.) Hat sich die Ausgangslage („Was haben wir? - Allgemeine Bemerkungen zu den Aktivitäten im Handlungsfeld und den hinter den Zielen und Maßnahmen stehenden konzeptionellen Überlegungen“) gegenüber der Beschreibung im Konzept für den Planungszeitraum 2013-2016 verändert?

nein

4.) Wie wurden die Auflagen und Hinweise des Landeskirchenamtes aus dem Genehmigungsverfahren 2012 in den weiteren Planungen berücksichtigt?

5.) Bestand der Stellen und Stellenanteile am 01.01.2017:

siehe Stellenplan

6.) Geplante Stellenveränderungen im Planungszeitraum:

Siehe Stellenplan,

Dimension / Nr.:	Konzeptionelle Dimension
Zuständig:	Ausschuss für Verkündigung, Gottesdienst und Seelsorge

I. Rückblick auf den Planungszeitraum 2013 – 2016:

	Herausforderungen an die Arbeit * 1	Ziele * 1	Grad Ziel-Erreichung *2	Bemerkungen (zur Zielerreichung) *3	Konsequenzen für die Fortschreibung
1	Angesichts der Reduzierung von Pfarrstellen ist die Aufrechterhaltung regelmäßiger Gottesdienste in allen Kirchen- und Kapellengemeinden schwierig geworden.	In jeder Kirchengemeinde findet im Regelfall an jedem Sonntag ein Gottesdienst statt. Dazu ist eine ausreichende Anzahl von Pastoren/innen sowie von Lektoren/innen und Prädikanten/innen notwendig. Den Gemeinden bzw. Kirchenvorständen muss deutlich werden, dass sie für den Gottesdienst verantwortlich sind.	100 % 70 %	In der Aufzählung fehlen Kirchenmusiker und Küster.	Pastorinnen und Pastoren, Gemeinden u. Kirchenvorständen muss deutlich werden, dass sie für den Gottesdienst verantwortlich sind.
2	Der Rückgang des Gottesdienstbesuchs, der in vielen Gemeinden erkennbar ist, erfordert eine Reaktion. Dazu zählt auch die Fortentwicklung der Qualität der Gottesdienste und Kasualien.	Die Bedeutung des Gottesdienstes als Mitte des Gemeindelebens zu stärken, ist eine zentrale Aufgabe jeder Gemeinde. Um die Qualität im Gottesdienst zu sichern, werden Feedback- und Fortbildungsmöglichkeiten gefördert.	punktuell erreicht		

3	Die Beteiligung von Ehrenamtlichen kann die Identifikation mit dem Gottesdienst erhöhen.	Die Pastoren/innen nehmen sich Zeit, Gottesdienste mit Ehrenamtlichen und Gruppen aus der Gemeinde vorzubereiten.	nicht messbar		
4	An Feiertagen wie Reformationsfest und Buß- und Betttag finden nicht mehr in allen Gemeinden Gottesdienste statt.	An diesen Feiertagen werden die Gemeinden in jeder Region zu mindestens einem Gottesdienst eingeladen. Für diese zentralen Gottesdienste wird verstärkt in allen Gemeinden geworben.	100%		wird fortgeführt
5	In vielen Gemeinden werden neue Gottesdienstformate erprobt. Eine gemeinsame Planung in den Regionen fehlt.	In jeder Region gibt es verschiedene gottesdienstliche Angebote, die einander ergänzen.	100 %		wird fortgeführt
6	Die meisten Gottesdienste sprechen nur wenige Zielgruppen bzw. Milieus an.	Die Gemeinden verstärken ihre Bemühungen, unterschiedliche Zielgruppen für den Gottesdienst zu erreichen. Dadurch darf der traditionelle Gottesdienst nicht in den Hintergrund geraten.	punktuell erreicht	Es ist fraglich, ob Zielgruppengottesdienste dem Zusammenhalt der Gemeinde dienen! Wie viel Zielgruppen-GD brauchen wir?	
7	In fast allen Altenheimen, unabhängig vom jeweiligen Träger der Einrichtung, finden regelmäßig Gottesdienste statt.	In den Altenheimen in diakonischer Trägerschaft ist das gottesdienstliche Angebot umfangreicher als in den übrigen Einrichtungen.	100 %		erledigt
8	In den meisten Gemeinden wollen sich hin und wieder Erwachsene taufen lassen. Die Vorbereitung auf die Taufe erfolgt meist individuell	Einmal im Jahr findet zusätzlich ein Taufkurs für Erwachsene im Kirchenkreis statt.	0 %		Die Notwendigkeit ist nicht gegeben wegen der räumlichen Nähe des Kirchenkreises zu Hannover, wo regelmäßig Taufkurse stattfinden

	durch den/die Gemeindepastor/in.				(Wiedereintrittsstelle).
9	In einigen Kirchen nehmen die Trauungen von Paaren aus anderen Gemeinden zu.	Trauungen von Paaren, die nicht aus der eigenen Gemeinde kommen, sind gebührenpflichtig.		In einigen Gemeinden werden Aufwandsentschädigungen von Auswärtigen erhoben. Gebühren dürfen nicht erhoben werden.	Kirchengemeinden sollen dem Wunsch von Brautpaaren, kirchlich getraut zu werden, positiv begegnen.
10	Aussegnungen werden nur in Einzelfällen angefragt.	Auf die Möglichkeit einer Aussegnung in privater Umgebung, Heim oder Krankenhaus wird in den Gemeinden verstärkt hingewiesen.	0 %		sollte von der Öffentlichkeitsarbeit, den Krankenhäusern, Bestattern, Heimen bekannt gemacht werden.
11	Angesichts der Finanznot der Kommunen besteht die Gefahr, dass sie in Einzelfällen aus Kostengründen eine kirchliche Bestattung von Menschen ohne Angehörige und von Mittellosen ablehnen.	Die Gemeinden legen Wert auf eine kirchliche Bestattung von Menschen ohne Angehörige und von Mittellosen.	100 %		wird fortgeführt
12	Angesichts zunehmender Arbeitsverdichtung bleibt wenig Zeit für die Seelsorge in der Gemeinde.	Für die Seelsorge in der Gemeinde wird Raum geschaffen und Zeit eingeplant.		nicht überprüfbar	wird fortgeschrieben Seelsorge findet oft bei ‚Tür- und Angelgesprächen‘ statt.
13	Am Robert-Koch-Krankenhaus gibt es eine	Da die Krankenhauseelsorge einen unverzichtbaren Dienst	100 %		wird fortgeführt

	0,5-Stelle für Ev. Krankenhauseelsorge. Die landeskirchlichen Richtlinien für die Krankenhauseelsorge werden derzeit überarbeitet, so dass nicht klar ist, ob die Stelle weiterhin durch die Landeskirche finanziert wird.	darstellt, aber nicht von den Gemeindepastoren/innen geleistet werden kann, soll die 0,5-Stelle erhalten bleiben.			
14	Bei den kürzeren Liegezeiten im Krankenhaus ist häufig ein sofortiger Einsatz der Seelsorge erforderlich.	Ein Besuchsdienst aus den Gemeinden des Kirchenkreises wird eingerichtet und von der Krankenhauseelsorgerin begleitet.	0 %	Es gibt einen Besuchsdienst der Johanniter.	Die Zusammenarbeit der Krankenhauseelsorgerin mit dem Besuchsdienst wird fortgesetzt.
15	Die Notfallseelsorge stellt eine notwendige Form kurzfristiger Krisenintervention dar. Die derzeitige Zahl der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden ist zu gering.	Die Notfallseelsorge soll im Kirchenkreis erhalten bleiben und die Zahl der Mitarbeitenden erhöht werden.	50 %	Die Zahl der Mitarbeitenden wird sich 2015/2016 erhöhen.	wird fortgeführt
16	In mehreren Gemeinden haben Glaubenskurse stattgefunden, weitere sind in Planung. Eine zeitliche und konzeptionelle Abstimmung erfolgt bislang nicht.	Die Glaubenskurse werden in der Region und im Kirchenkreis koordiniert.	100 %		wird fortgeführt
17	In mehreren Gemeinden finden regelmäßig Bibelseminare statt.	In jeder Region bieten einzelne Gemeinden Bibelseminare an, die offen sind für Mitglieder anderer Gemeinden.	100 %		wird fortgeführt
18	Vereine fragen Gemeinden häufig an wegen	Gottesdienste bei Vereins- oder Stadtfesten werden als	100 %		wird fortgeführt

	Gottesdiensten bei Festen und besonderen Anlässen.	missionarische Gelegenheit verstanden.			
19	Im Bereich des Kirchenkreises finden größere Veranstaltungen statt, auf denen die Kirche nicht vertreten ist.	Die Kirche (Gemeinde, Region oder Kirchenkreis) ist auf ausgewählten Veranstaltungen präsent.			erledigt
20	Die spirituellen Angebote in den Klöstern Barsinghausen und Wennigsen sind in den Gemeinden wenig bekannt.	Die Klöster werden mit ihren Formen der Spiritualität stärker in den Kirchenkreis einbezogen.	100 %		Die Klöster haben die Aufgabe, ihre Angebote in die Gemeinden zu kommunizieren.

II. Bleibende und neue Herausforderungen

	Herausforderungen an die Arbeit	Ziele	Gewichtung	Umsetzung bis...	Verantwortlich für die Umsetzung
	Gottesdienst				
1	Angesichts der Reduzierung von Pfarrstellen ist die Aufrechterhaltung regelmäßiger Gottesdienste in allen Kirchen- und Kapellengemeinden schwierig geworden.	In jeder Kirchengemeinde findet im Regelfall an jedem Sonntag ein Gottesdienst statt.	1		
2		Zur Aufrechterhaltung des gottesdienstlichen Lebens ist eine ausreichende Zahl von PastorInnen, LektorInnen, PrädikantInnen, KirchenmusikerInnen, KüsterInnen vorhanden	1		

3	Eine zentrale Aufgabe jeder Gemeinde ist es, die Bedeutung des Gottesdienstes als Quelle des Glaubens und Mitte des Gemeindelebens zu stärken.	Gottesdienst feiern in gemeinsam übernommener liturgischer und theologischer Verantwortung sichert die Qualität und hält die Gemeinde zusammen.	1	fortlaufend	Kirchenvorstände, haupt- und nebenberuflich Tätige im Verkündigungsdienst, KirchenmusikerInnen
4		Den Gemeinden bzw. Kirchenvorständen ist deutlich, dass sie für den Gottesdienst verantwortlich sind.	1		
5	Die regelmäßige Beteiligung Ehrenamtlicher im Gottesdienst ist wünschenswert.	Hauptamtliche bereiten regelmäßig Gottesdienste mit Ehrenamtlichen oder Gemeindegruppen vor.	2		
6	Gottesdienste an beweglichen Feiertagen (Reformationstag, Buß- und Bettag)sollen verlässlich stattfinden.	An Feiertagen wie Reformationstag und Buß- und Bettag findet in jeder Region ein Gottesdienst statt.	2		
7	In vielen Gemeinden werden neue Gottesdienstformen erprobt.	In jeder Region gibt es verschiedene gottesdienstliche Angebote, die einander ergänzen.	2		
8	Die meisten Gottesdienste sprechen nur wenige Zielgruppen bzw. Milieus an.	Die Bemühungen um die <i>versammelte Gemeinde</i> werden verstärkt.	1		
9	Kinder brauchen auch eigene geistliche Liturgien	In jeder Kirchengemeinde findet regelmäßig (mindestens monatlich) Kindergottesdienst statt	1		
10	In einigen Kirchen nehmen die Trauungen von Paaren aus anderen Gemeinden zu.	Kirchengemeinden begegnen dem Wunsch von Brautpaaren, kirchlich getraut zu werden, positiv. Für Trauungen von Paaren, die keinen Bezug zur Kirchengemeinde haben, können in Ausnahmefällen zur Deckung der entstehenden Kosten Aufwandsentschädigungen festgelegt werden.	2		
11	In der Trauerkultur findet ein Umbruch statt	Ein regelmäßiger Austausch zwischen PastorInnen und BestatterInnen ist	1		

		etabliert			
12	Aussegnung ist eine seelsorgliche Aufgabe der Kirchengemeinde.	Die Möglichkeit einer Aussegnung im privaten Umfeld, Heim oder Krankenhaus wird in geeigneter Weise kommuniziert.	2		
13	Angesichts der Finanznot der Kommunen besteht die Gefahr, dass sie in Einzelfällen aus Kostengründen eine kirchliche Bestattung von Menschen ohne Angehörige und von Mittellosen ablehnen.	Die Gemeinden bestatten Menschen ohne Angehörige und Mittellose.	1		
14	Kasualien werden immer individueller nachgefragt	Einheitliche Grundsätze erleichtern die Absprachen für Kasualien	2		
15	Begleitung an Übergängen findet guten Zuspruch	Neue ‚Kasualien‘ sind etabliert	2		
16	Angesichts der wachsenden Entkirchlichung der Gesellschaft ist gottesdienstliche Sprache schwer vermittelbar	Gottesdienste und Kasualien werden ‚verständlich‘ (nicht banal) gestaltet	1		
	Seelsorge				
17	Angesichts zunehmender Arbeitsverdichtung bleibt wenig Zeit für die Seelsorge in der Gemeinde.	Die Pfarrstelleninhaber/innen werden von Verwaltungsaufgaben entlastet. Für die Seelsorge in der Gemeinde wird Raum geschaffen und Zeit eingeplant.	1		
18	Am Robert-Koch-Krankenhaus gibt es nur eine 0,5 Stelle für Krankenhausseelsorge	Die Stelle bleibt erhalten unter Mitfinanzierung durch die Landeskirche.	1		
19	Die Vertretung der Krankenhausseelsorge ist nicht gewährleistet	Eine feste Vertretungsregelung ist etabliert	1		

20	Bei den kürzeren Liegezeiten im Krankenhaus ist häufig ein sofortiger Einsatz der Seelsorge erforderlich.	Die Zusammenarbeit der Krankenhauseelsorgerin mit dem Besuchsdienst wird fortgesetzt	2		Krankenhauseelsorgerin
21	Die Notfallseelsorge stellt eine notwendige Form kurzfristiger Krisenintervention dar. Die derzeitige Zahl der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden ist zu gering.	25 Haupt- und Ehrenamtliche teilen sich den Bereitschaftsdienst	1		
22	Eine zeitliche und räumliche Abstimmung von Bibelseminaren und Glaubenskursen im Kirchenkreis ist erforderlich.	In den Regionen und im Kirchenkreis werden Angebote für Glaubenskurse und Bibelseminare kommuniziert und koordiniert.	2		Öffentlichkeitsarbeit, regionale Dienstbesprechungen
23	Vereine fragen Gemeinden häufig an wegen Gottesdiensten bei Festen und besonderen Anlässen.	Gottesdienste bei Vereins- oder Stadtfesten werden als missionarische Gelegenheit verstanden.	2		Pfarrämter

III. Maßnahmen, um die gesetzten Ziele zu erreichen

Ziel Nr.	Maßnahme Nr.	Geplante Maßnahmen	Umsetzung bis ...	Verantwortlich für die Umsetzung	gepl. Ressourceneinsatz *⁴
1	1.				
2	1.				
3	1.	Um die Qualität im Gottesdienst zu sichern, werden Feedback- und Fortbildungsmöglichkeiten gefördert.	fortlaufend		Der Fortbildungsetat von 4500 € bleibt konstant

4	1.	KirchenvorsteherInnen und LektorInnen tragen sichtbar die Verantwortung des Gottesdienstgeschehens. Sie sprechen die Begrüßung, übernehmen Fürbitten, Abkündigungen usw.	2017		
	2.	Für Gastprediger/innen gibt es vorab Informationen über die örtlichen ‚Gepflogenheiten‘ im Gottesdienst	2017		
5	1.	Fortbildungen für Ehrenamtliche zum Gottesdienst werden regelmäßig angeboten	2017		s.o.
6		In den regionalen Dienstbesprechungen werden regionale Gottesdienste geplant.	Ab sofort		
7		Angebote werden in regionalen Dienstbesprechungen vorgelegt und gemeinsam geplant.	Ab sofort		
8					Öffentlichkeitsarbeit
9		In jeder KG entstehen KIGO-Teams, die auf Kirchenkreisebene in Zusammenarbeit mit der ‚Arbeitsstelle Kindergottesdienst‘ in Hildesheim geschult werden	2020		s.o. Fortbildungsetat
10					
11		Alle 2 Jahre finden Gespräche zwischen BestatterInnen und PastorInnen statt.	2017		
12		Der Kirchenkreis macht das Angebot der Aussegnung gegenüber den Krankenhäusern, Bestattern, Heimen bekannt.	fortlaufend		
13		Im Gespräch zwischen Pfarrämtern und Kommunen sowie mit Bestattungsinstituten wird das Angebot kommuniziert.	fortlaufend		
14		In den Regionen werden verbindliche Absprachen zu Terminen, Uhrzeiten, Gestaltung usw. vereinbart.	2017		
15		Neue Kasual Gottesdienste, z.B. Gottesdienste zum Schulanfang, zum Schuljahresende, werden in jeder Region an-	2017		

		geboten			
16					
17		Der Kirchenkreis schafft Rahmenbedingungen, die Pastoren/innen von Verwaltungsaufgaben entlasten, z.B. Finanzierung und Fortbildung von Vertretungspersonal in Gemeindebüros.	2017		16000 €
18					
19		Die Besuchsdienstarbeit im Krankenhaus wird ausgebaut. Besuchsdienstmitarbeitende werden in den Vertretungsplan der Krankenhauseelsorge eingebunden	2020		
20					
21	1.	Im Kirchenkreis wird weiter für die Notfallseelsorge geworben. Ehrenamtliche und Hauptamtliche werden für diese Aufgabe geschult und mit Supervision begleitet.	2018		
	2.	Der Etat für Notfallseelsorge wird aufgestockt	2017		3000 €
	3.	Die Ausstattung der Mitarbeitenden in der NFS übernimmt der Kirchenkreis (Rucksack, Weste)	2015		

Handlungsfeld Kirchenmusik

Dimension / Nr.:	Konzeptionelle Dimension
Zuständig:	Ausschuss für Kirchenmusik

I. Rückblick auf den Planungszeitraum 2013 – 2016:

	Herausforderungen an die Arbeit * 1	Ziele * 1	Grad Ziel-Erreichung *2	Bemerkungen (zur Zielerreichung)*3	Konsequenzen für die Fortschreibung
1	Die regionale Ausrichtung der Posaunenchorarbeit hat sich bewährt und soll erhalten bleiben.	Die Finanzierung der drei Posaunenchorleiter ist neu zu regeln.	Erledigt		
2	Das Durchschnittsalter der Kirchenchöre ist teilweise hoch, der Nachwuchs fehlt.	Die Nachwuchsförderung wird zur Aufgabe jedes/jeder Chorleiters/in.	75 %	Differenzierte Betrachtung nötig / was können Kirchenmusiker im Nebenamt leisten?	Über frühmusikalische Angebote, Kinder- und Jugendchorarbeit muss auch weiterhin beraten werden.
3	Kinder- und Jugendchöre sind nicht in allen Gemeinden vorhanden.	Förderung der Chorarbeit mit Kindern und Jugendlichen.	50%	Ki.-u-Ju.-Chöre können nicht in allen Gemeinden vorhanden sein.	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit bleibt Herausforderung.
4	Die frühmusikalische Erziehung gehört zum Bildungsauftrag der Kirche.	Entwicklung von frühmusikalischen Angeboten in kirchlichen Kindergärten.	Nicht erreicht	Kindergärten verfolgen eigene Konzepte.	Zukünftig bietet sich eine Vernetzung von Kita-Verband und Kantorat sowie Handlungsfeld Kindergartenarbeit an.
5	Die Zahl der nebenamtlichen Organisten ist zu gering. Nicht in allen Gemeinden besteht die	Gewinnung neuer Organisten/innen durch Förderung des Nachwuchses.	100%	Stipendium Andere Instr.: indivi-	Fortführen Instrumentalistenliste

	Möglichkeit, neben der Orgel auch andere Instrumente im Gottesdienst einzusetzen..	Förderung des Einsatzes anderer Instrumente.		duell und situativ	
6	In der Region Ronnenberg ergibt sich durch das Ausscheiden eines Chorleiters die Möglichkeit, die Chorarbeit regional neu zu strukturieren.	Schwerpunktbildung im Bereich der Chorarbeit in der Region Ronnenberg: Kirchenchor mit anspruchsvollem Repertoire (Ronnenberg), Seniorenkantorei (Empelde), Kinderchor (Wettbergen).	100%	erledigt	
7	Die Mariengemeinde Barsinghausen stellt neben Gehrden einen zweiten kirchenmusikalischen Schwerpunkt im Kirchenkreis dar.	In jeder Region des Kirchenkreises wird ein kirchenmusikalischer Schwerpunkt gefördert.	100%		Wird fortgeführt
8	Eine Kirchenband existiert nur in der Mariengemeinde Barsinghausen.	Die Entstehung einer weiteren Kirchenband unter qualifizierter Leitung wird unterstützt.	0 %	Situationsabhängig, nicht planbar	Projekte werden unterstützt.
9	Die Finanzmittel des Kirchenkreises für die Förderung der Kirchenmusik sind kontinuierlich zurückgegangen.	Erhöhung der Finanzmittel des Kirchenkreises für die Kirchenmusik			Ein Budget von jährlich 5000 Euro sollte eingerichtet werden.
10	Die Kirchenchöre und Posaunenchöre arbeiten weitgehend für sich.	Der Kirchenkreiskantor hält die Verbindung zu den Chören durch Besuche in regelmäßigen Abständen.	30%		Der Kirchenkreiskantor hält die Verbindung zu den Chören.
11	Die Chortreffen im Kirchenkreis spiegeln die Vielfalt des kirchenmusikalischen Lebens in den Gemeinden wider.	Die Chortreffen werden verstärkt als eine öffentliche Darstellung der Kirchenmusik im Kirchenkreis veranstaltet.	50%	Chortreffen fanden in unterschiedlicher Form und Ausprägung statt.	Bleibt.

12	Die Jahreskonferenzen der Kirchenmusiker/innen unter Leitung des Kirchenkreiskantors werden häufig schlecht besucht.	Die Jahreskonferenz erhält einen stärkeren Fortbildungscharakter und wird dadurch aufgewertet.	80 %		Bleibt.
13	Die Kirchenkreise Ronnenberg und Laatzen-Springe arbeiten im Bereich der Kirchenmusik bislang kaum zusammen.	Die Möglichkeiten einer verstärkten Kooperation mit dem Kirchenkreis Laatzen-Springe im Bereich der Kirchenmusik werden geprüft.	50%		z.B. kirchenmusikalische Nachwuchsarbeit
14	Die Aktivitäten einzelner Kirchengemeinden im Bereich der Kulturarbeit sind kaum aufeinander abgestimmt.	Vernetzung der Aktivitäten einzelner Kirchengemeinden im Bereich der Kulturarbeit			

II. Bleibende und neue Herausforderungen

	Herausforderungen an die Arbeit	Ziele	Gewichtung	Umsetzung bis...	Verantwortlich für die Umsetzung
1	Die Nachwuchsförderung wird zur Aufgabe jedes/jeder Chorleiters/in.				
2	Kinder und Jugendliche sollen an Musik und Singen herangeführt werden	Frühmusikalische Angebote finden über den KITA - Verband statt			Pädagogische Leitung des Verbandes
3		Im Kirchenkreis findet regelmäßig in jeder Region Kinder- und Jugendchorarbeit statt			
4	Gemeinde-Singkultur droht verloren zu gehen	Gemeindegesang wird gepflegt	1	fortlaufend	

5	Eine Kirchenband existiert nur in der Mariengemeinde Barsinghausen.	Im Kirchenkreis wird Kirchenbandarbeit gefördert	2	fortlaufend	
6	Gute Kirchenmusik ist kostenintensiv	Das Finanzbudget des Kirchenkreises für Kirchenmusik wird verlässlich ausgestattet.	1	2017	
7	Die Vernetzung der Kirchenmusiker im Kirchenkreis geschieht nur punktuell	Die Kirchenmusiker im Kirchenkreis sind verlässlich vernetzt	2	2017	Kirchenkreiskantor
8	Die Jahreskonferenz der Kirchenmusiker wird nur sporadisch besucht	Die thematisch ausgerichtete Jahreskonferenz der Kirchenmusiker/innen hat Austausch- und Fortbildungscharakter	1	2017	
9	Die Kommunikation zwischen den Berufsgruppen ist ausbaufähig	Regelmäßig findet ein Konvent von PastorInnen, LektorInnen/PrädikantInnen und KirchenmusikerInnen statt.	1	2017	
10	Die Kirchenmusik des Kirchenkreises ist mäßig abgestimmt.	Öffentlichkeitsarbeit für Kirchenmusik im Kirchenkreis wird zentral durchgeführt (Flyer, Homepage, Gemeindebriefe, ...)	1	fortlaufend	Kirchenkreiskantor, Öffentlichkeitsbeauftragte
11	Die Kooperation der Kirchenkreise Ronnenberg und Laatzen-Springe im Bereich Kirchenmusik könnte positive Effekte haben.	Regelmäßige Kooperationsgespräche auf Kirchenkreisebene sowie eine gemeinsame Konzeption zur Nachwuchsarbeit sind etabliert.	1	fortlaufend	

III. Maßnahmen, um die gesetzten Ziele zu erreichen

Ziel Nr.	Maßnahme Nr.	Geplante Maßnahmen	Umsetzung bis ...	Verantwortlich für die Umsetzung	gepl. Ressourceneinsatz
1	1.	Chorleiter/innen tauschen sich über generationenübergreifende Chorarbeit aus	2020	Kreiskantor	
2	1.	Eine Konzeption für kirchenmusikalische Aufbauarbeit im KITA-Verband wird erstellt	2017-2018	Kirchenkreisvorstand, Geschäftsführender Ausschuss des KITA-Verbandes; pädagogische Leitung des KITA-Verbandes	
	2.	Fortbildungsangebote zum Singen im Kindergottesdienst werden für KIGO-Teams etabliert	2018	Kirchenkreisvorstand, KIGO-Beauftragte und siehe 11.	
3	1.	Der Kirchenkreis unterstützt die ortsnahe Kinder- und Jugendchorarbeit	2017		4000 €
4	1.	Ein Konzept der Liedpflege wird erstellt.	2018	Kirchenkreiskantor, KirchenmusikerInnen des Kirchenkreises	
	2.	Die Erstellung einer Liederliste (eigene ‚Kernlieder‘) wird den Kirchengemeinden empfohlen			
		Die Liedauswahl für den Gottesdienst geschieht in Verantwortung der Gemeinde (nicht des/r Gastpredigers/in)			
	3.	Neue Lieder werden im Gottesdienst erlernt/angesungen (Text und Melodie)			
	4.	Kirchenmusiker/innen agieren nach Möglichkeit/Bedarf auch als Kantoren/innen			
5		Die qualifizierte Leitung von Kirchenbands / ggf. in Zusammenarbeit mit dem KJD wird vom Kirchenkreis finanziell unterstützt	fortlaufend		2 Jugendbands = 7000 €/Jahr
6		Das Jahresbudget für Kirchenmusik im Kirchenkreis wird aufgestockt	2017		5000 €/Jahr

7		Der Kirchenkreiskantor hält die Verbindung zu den Chören und vernetzt die Chorleiter/innen, z.B. durch regelmäßige Chortreffen und -feste des Kirchenkreises	fortlaufend		
8		Die Jahreskonferenz der Kirchenmusiker/innen findet jährlich statt.	fortlaufend		
9		Im 18-monatigen Rhythmus findet ein gemeinsamer Dialog-Konvent statt.	fortlaufend	Kirchenkreiskantor, Superintendentin, LektorInnenbeauftragter	
10		2x jährlich erscheint ein Kirchenkreis-Flyer für Kirchenmusik	fortlaufend	Kirchenkreiskantor Öffentlichkeitsbeauftragte	3000 €/Jahr
11		Schaffung einer gemeinsamen B-Kantorenstelle für Laatzen-Springe und Ronnenberg aus dem Nachwuchsförderungsprogramm der Landeskirche	2017		15000 € (1/4 B-Kantorenstelle)

Handlungsfeld kirchliche Bildungs- und Kulturarbeit

Allgemeine Bemerkungen:

1.) Wer hat das aktuelle Konzept erarbeitet?

Übernahme einzelner Themen aus den Grundstandards aus der Planung 2013-2016 erfolgte in Absprache zwischen Superintendentin und **Ausschuss für Bildung und Kultur**

2.) Wer ist für die Umsetzung und im Folgenden für die Weiterentwicklung und Evaluation des Konzepts verantwortlich?

Ausschuss für Bildung und Kultur; KKT, KKV

3.) Hat sich die Ausgangslage gegenüber der Beschreibung im Konzept für den Planungszeitraum 2013-2016 verändert?

Viele Bereiche der Bildungsarbeit sind in den Gemeinden angesiedelt, die das offenkundig auch so fortsetzen wollen. Die Zuständigkeiten des Bildungsausschusses sind aus diesem Grund übergreifender aufzufassen durch eine Stärkung der Binnenkommunikation (Gemeinden, Kirchenkreisebene, andere kirchliche bzw. außerkirchliche Institutionen). Daneben soll der Themenbereich Schule bestehen bleiben und die kulturelle Bildungsausrichtung in **Projekten** zum Ausdruck gebracht werden.

4.) Wie wurden die Auflagen und Hinweise des Landeskirchenamtes aus dem Genehmigungsverfahren 2012 in den weiteren Planungen berücksichtigt?

Keine explizite Erörterung in den Sitzungen des Bildungsausschusses.

5.) Bestand der Stellen und Stellenanteile am 01.01.2017:

Keine

6.) Geplante Stellenveränderungen im Planungszeitraum:

Keine

Dimension / Nr.:	Konzeptionelle Dimension
Zuständig:	Ausschuss für Bildung und Kultur

I. Rückblick auf den Planungszeitraum 2013 – 2016:

	Herausforderungen an die Arbeit *¹	Ziele *¹	Grad Ziel-Erreichung *²	Bemerkungen (zur Zielerreichung)*³	Konsequenzen für die Fortschreibung
1	Die inklusive Konfirmandenarbeit wird in Kooperation mit den Förderschulen weiter entwickelt.	Die Kooperation mit der Selma-Lagerlöff-Förderschule im Rahmen der Schul-AG Konfirmandenunterricht an der KGS Empelde wird fortgeführt. In einer Kirchengemeinde im Kirchenkreis wird ein zweiter Schwerpunkt inklusiver Konfirmandenarbeit im Kirchenkreis eingerichtet.		Keine weitere Kooperation im Rahmen der Schul-AG, aber zwischen der Johannesgemeinde und der Selma-Lagerlöff-Schule. Bisher keine weitere Schwerpunktgemeinde	
2	Einzelne Gemeinden verstärken ihre Zusammenarbeit im Rahmen der Konfirmandenarbeit.	Die Vernetzung der Konfirmandenarbeit in den Regionen wird gefördert. Der Austausch und die Fortbildung der Unterrichtenden werden intensiviert.		Es gibt in allen Regionen gemeindeübergreifende Freizeiten. Gemeinsames Unterrichtskonzept im Gemeindever-	

				band Ronnenberg. Gemeinsames Unterrichtskonzept aller Gemeinden der Region Gehrden-Wennigsen.	
3	Angebote der Erwachsenenbildung finden überwiegend auf Gemeindeebene statt.	Die Werbung für Bildungsangebote einzelner Gemeinden erfolgt übergemeindlich.	80%	Die Bildungsangebote der Gemeinden von 2014 wurden auf der Internetseite des KK bekannt gemacht. Einige Gemeinden haben bei der Abfrage der Bildungsangebote durch den Ausschuss nicht oder recht spät geantwortet.	Diese Koordinierung soll eventuell wieder aufgegriffen werden.
4	In der Seniorenarbeit wächst das Interesse an anspruchsvollen Inhalten.	Eine qualifizierte Seniorenarbeit wird gefördert.	keines	Wurde bisher im Bildungsausschuss nicht ausdrücklich aufgegriffen	
5	Alle Gemeinden geben einen Gemeindebrief heraus, nutzen ihn aber noch zu wenig, um Bildungsinhalte aufzugreifen.	Der Gemeindebrief wird neben seiner Funktion als Mitteilungsblatt zu einem Medium der Bildungsarbeit durch inhaltliche Beiträge weiter	keines	Inhaltliche Beiträge bzw. Veranstaltungen sind überwiegend in den Gemeinden	Hier wäre eine stärkere Koordinierung nötig, um Gemeindebriefe inhaltlich qualitativer zu gestalten. Das könnte

		entwickelt. Dazu wird die regionale Zusammenarbeit gestärkt.		angesiedelt.	ein wichtiger Beitrag sein, auch Kirchenferne zu erreichen.
6	Die kirchenpädagogische Arbeit stagniert, weil es längere Zeit keine Beauftragten im Kirchenkreis gab.	Die kirchenpädagogische Arbeit wird mit ein- bis zweijährigen Angeboten fortgesetzt.	70%		
7	Schulnahe Jugendarbeit findet an der Haupt- und Realschule Gehrden, am Gymnasium Gehrden und an der KGS Ronnenberg statt.	Die schulnahe Jugendarbeit wird als kirchliche Jugendarbeit konzipiert. Die Kooperation mit den Schulen in Gehrden und Ronnenberg wird gesichert und ausgeweitet.	100%	Die schulkooperative JA am Standort Gehrden (OBS, MCG) findet in unterschiedlichen Projekten und Maßnahmen statt	Wird (gesichert) bis zu den Sommerferien 2018 fortgeführt.
8	In jedem Jahr findet ein religionspädagogischer Nachmittag für Religionslehrer/innen statt.	Die Zahl der Teilnehmenden am religionspädagogischen Nachmittag wird erhöht.	100%	Die Nachmittage werden wieder durchgeführt mit dem KK Laatzen-Springe. 2015 ist der 5.11.15 geplant.	Diese alte Zuständigkeit wird fortgesetzt und soll eventuell erweitert werden
9	Die Internetauftritte der Gemeinden werden zu wenig zum Vermitteln von Bildungsinhalten genutzt.	Die Gemeinden nehmen auf ihren Internetseiten auch ihren Bildungsauftrag wahr.	80%	Siehe oben Nr. 3	Siehe oben Nr. 3
10	Der Ausschuss des KKT für Kirche und Schule deckt nur einen kleinen Teil der Bildungsarbeit im Kirchenkreis	Der KKT setzt, zunächst für einen begrenzten Zeitraum (z. B. zwei Jahre), einen Bildungsausschuss ein.	100%	Neben dem Thema Schule rücken verstärkt Projekte in den Mittel-	Es sollen weitere Veranstaltungen zur Reformation geplant werden (Vorträge zur Kir-

	ab.			punkt, so die geplante Wanderausstellung „Frauen der Reformation“	chengeschichte, die die Besonderheiten unserer Region berücksichtigen)
11	Im Kirchenkreis findet jedes Jahr eine Veranstaltungsreihe zum Jahresthema statt.	Das Jahresthema setzt einen inhaltlichen Akzent des Kirchenkreises und trägt zur Identität des Kirchenkreises bei. Das jeweilige Thema wird so gewählt, dass auch Kirchenferne angesprochen werden.	80 %	Die Veranstaltungen zum Jahresthema setzen sich mit aktuellen Themen auseinander und tragen somit zur Identität des KK bei.	Geplant ist, das Jahresthema zu unterstützen in Zusammenarbeit mit der Kirchenkreiskonferenz und eventuellem Projekt.
12	Jugendliche werden durch den Kirchenkreisjugenddienst zu Gruppenleitern ausgebildet (Juleica-Kurse).	Die Juleica-Absolventen/innen werden im Rahmen ihrer weiteren Fortbildung für die Konfirmandenarbeit qualifiziert.	100%	Es finden zwei parallele Juleica-Schulungen in Wettbergen und im Kirchenkreis statt. Zur Vorbereitung auf Konfirmandenarbeit wird parallel zur KU-Freizeit in Barsinghausen ein Seminar ‚Fit for Konficoaching‘ angeboten.	Das Angebot soll verstetigt werden gerade angesichts zurückgehender Konfirmandenzahlen.
13	Die kirchenpädagogische Arbeit erfordert eine Qualifizierung der Interessierten	Eine regelrechte und sehr gute Qualifizierung zur kirchenpädagogischen Arbeit			

	im Kirchenkreis.	hat bisher vor allem das RPI Loccum angeboten. Dafür wurde auch bei den Veranstaltungen geworben (was aber nicht ausreicht).			
--	------------------	--	--	--	--

II. Bleibende und neue Herausforderungen

	Herausforderungen an die Arbeit	Ziele	Gewichtung	Umsetzung bis...	Verantwortlich für die Umsetzung
	Allgemeine Angebote				
1	Der Bildungsausschuss verstärkt den Informationsaustausch mit der EEB und dem Kirchenkreis Laatzen-Springe	Bessere Vernetzung von Angeboten	2	2017	Ausschuss für Bildung und Kultur
	Jahresthema				
2	Der Kirchenkreis trägt Verantwortung im gesellschaftlichen Diskurs zu aktuellen gesellschaftlichen und theologischen Themen	Im Kirchenkreis findet jedes Jahr eine Veranstaltungsreihe zum Jahresthema statt	2-3	jährlich	Superintendentin und KKK

	Kirchenpädagogik				
3	Zum Bildungsauftrag des Kirchenkreises gehört es, die Kirchenräume mit ihren spirituellen und historischen Besonderheiten für interessierte Menschen zu erschließen.	Der Kirchenkreis ermöglicht Fortbildungen zum Kennenlernen und Vertiefen kirchenpädagogischer Kenntnisse und Methoden.	2-3	jährlich	Die Beauftragte für Kirchenpädagogik (zusammen mit dem Ausschuss für Bildung und Kultur)
	Schulkooperative Jugendarbeit				
4	Die schulkooperative Jugendarbeit am Standort Gehrden wird reflektiert, weiterentwickelt und den Bedürfnissen von Schülerinnen und Schülern, der Kirchlichen Jugendarbeit sowie der Schulen angepasst.	<p>a) neue Zielgruppen von schulkooperativer Arbeit vermehrt in den Blick nehmen</p> <p>b) bestehende Angebote werden reflektiert und überarbeitet</p> <p>c) neue Angebot(sformen) werden in Kooperation mit den Schulen entwickelt und durchgeführt</p>	<p>2</p> <p>1</p> <p>2</p>	Sommerferien 2018	<p>K. Wolter</p> <p>Superintendentin Marklein</p> <p>OBS Gehrden (Huge und Kollegium)</p> <p>MCG Gehrden</p>
	Bildung / Jugendarbeit				
5	Jugendliche werden durch den Kirchenkreisjugenddienst zu Gruppenleitern ausgebildet (Juleica-Kurse).	Jugendliche sind in der Lage, inhaltliche Angebote der Evangelischen Jugend vorzubereiten und durchzuführen			

6	Ganztagsschule hat Konsequenzen für das Freizeitverhalten von Jugendlichen	Der Kirchenkreis ermöglicht/erleichtert Jugendlichen trotz der Ganztagsschule die Teilnahme an der Konfirmandenarbeit	1	2016	KKK
7	Die Konfirmandenarbeit soll so vielfältig sein, dass sie insgesamt Jugendlichen mit unterschiedlichen Voraussetzungen eine Teilhabe an kirchlicher Gemeinschaft ermöglicht.	Der Kirchenkreis setzt sich für eine inklusive Konfirmandenarbeit ein.	1		KKK und Beauftragter

III. Maßnahmen, um die gesetzten Ziele zu erreichen

Ziel Nr.	Maßnahme Nr.	Geplante Maßnahmen	Umsetzung bis ...	Verantwortlich für die Umsetzung	gepl. Ressourceneinsatz *4
1	1.	Zum Bildungsausschuss des Kirchenkreises Ronnenberg gehört mindestens ein Mitglied aus dem Bildungsausschuss des Kirchenkreises Laatzen-Springe	fortlaufend	Ausschuss für Bildung und Kultur	
	2.	Verstetigung des kirchenkreisübergreifenden religionspädagogischen Nachmittags	Jährlich ab 2015	Ausschuss für Bildung und Kultur	
2	1.	Die Kirchenkreiskonferenz beschließt das jeweilige Jahresthema auf der Planungskonferenz im Januar	jährlich	KKK	
	2.	Eine Planungsrunde erstellt jeweils in der ersten Jahreshälfte ein Programm zum Jahresthema	jährlich	KKK und Superintendentin	
3	1.	Im Kirchenkreis findet alle ein bis zwei Jahre eine Veranstaltung mit kirchenpädagogischen Angeboten statt.		Beauftragte für Kirchenpädagogik und Ausschuss	
	2.	In der Kirchenkreiskonferenz und auf dem Kirchenkreistag kann erfragt werden, an welchen kirchenpädagogisch relevanten Themen und Methoden Interesse besteht. Die Beauftragte für Kirchenpädagogik lässt die Ergebnisse in die Planung des kirchenpädagogischen Nachmittags einfließen.		Die Beauftragte für Kirchenpädagogik (zusammen mit dem Ausschuss für Bildung und Kultur)	

4	1.	Schulnahe Jugendarbeit: Öffentlichkeitsarbeit in den neuen 5. Klassen (Vorstellung der Person und Angebote)	Ab Sept. 2015	K. Wolter Lehrer	
	2.	Präsenz und Ansprache während der Auszeit (Mittagspausenangebot 2x wöchentlich) Auszeit spricht neue Schülerinnen und Schüler gezielt an (z.B. Flüchtlinge, neue Schülerinnen und Schüler, 5. Klasse)	Ab Sept. 2015	K. Wolter	
	3.	Dialog mit Lehrerinnen und Lehrern bzgl. Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedarfen intensivieren	Ab Sept. 2015	K. Wolter Lehrer	
	4.	Auszeit (Mittagspausenangebot 2x wöchentlich)		K. Wolter	
	5.	Projekt „Leben im Alter“ wird reflektiert, überarbeitet und mit den 8. Klassen der OBS durchgeführt	Ab Sept. 2015	K. Wolter Lehrer	
	6.	Skifreizeitkooperation zwischen KJD und OBS	April 2016	K. Wolter, H. Bechtloff, Superintendentin Marklein?	
	7.	(ökumenischer) Weihnachtsgottesdienst mit dem MCG wird reflektiert, überarbeitet und durchgeführt	Januar 2016	K. Wolter E. Seelwische S. Pschera Schulleitung	
	8.	AG „Angebote für Flüchtlingskinder/-familien“ SuS der 7. Klassen entwickeln Freizeitangebote und	Ab Sept. 2015	K. Wolter Ganztags-	

		Unterstützungsmöglichkeiten für Flüchtlingsfamilien und führen diese durch, um Kontaktflächen zu ermöglichen		koordinatorin OBS A. Hirschhausen Kreativcafé	
	9.	Projekttag „interreligiöser/interkultureller Dialog“ In Kooperation mit dem Kollegium der OBS werden Projekttag mit unterschiedlichen workshops zum Thema entwickelt, durchgeführt und reflektiert.	Bis Ende Schuljahr 2016/17	K. Wolter Lehrer Schulleitung	
	10.	Trauerkoffer wird in der OBS eingeführt und etabliert (in Kooperation mit Religionslehrkräften)	Bis Ende Schuljahr 2016/17	K. Wolter Religionslehrkräfte	
5	1	Es finden zwei parallele Juleica-Schulungen in Wettbergen und im Kirchenkreis statt. Zur Vorbereitung auf Konfirmandenarbeit wird parallel zur KU-Freizeit in Barsinghausen ein Seminar ‚Fit for Konficoaching‘ angeboten.		Kirchenkreisjugenddienst	
6		a) Es wird überprüft, wo es im Kirchenkreis Ganztagschulen gibt oder geben soll und welche Gemeinden davon betroffen sind. b) Die Konfirmandenmodelle der betroffenen Gemeinden werden daraufhin untersucht. c) Es wird geprüft, ob es Kooperationen mit einzelnen Ganztagschulen geben kann.	2017	Der Beauftragte/KKK	
7		a) Grundsätzlich ist es in allen Gemeinden zu ermöglichen. b) Die Johanneskirche Empelde ist Schwerpunktgemeinde, in der ggf. betroffene Jugendliche gemeinsam die Konfirmandenzeit erleben können und konfirmiert	2017		

		<p>werden.</p> <p>b) Es wird ein Flyer entwickelt, der in Förderschulen verteilt wird, damit betroffene Familien von der Möglichkeit erfahren, dass ihr Kind an der Konfirmandenzeit teilnehmen kann.</p>			
--	--	---	--	--	--

Handlungsfeld: Kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Allgemeine Bemerkungen

1.) Wer hat das aktuelle Konzept erarbeitet?

Ausschuss Kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Rücksprache mit KJD, KiGo-Beauftragten, Diakonen Konferenz

2.) Wer ist für die Umsetzung und im Folgenden für die Weiterentwicklung und Evaluation des Konzepts verantwortlich?

Evaluation: Kinder- und Jugendausschuss; Umsetzung: KJD / KiGo-Beauftragte / Ausschuss

3.) Hat sich die Ausgangslage gegenüber der Beschreibung im Konzept für den Planungszeitraum 2013-2016 verändert?

Wenn ja: Was hat sich verändert? Allgemeine Bemerkungen:

Siehe Tabellen.

4.) Wie wurden die Auflagen und Hinweise des Landeskirchenamtes aus dem Genehmigungsverfahren 2012 in den weiteren Planungen berücksichtigt?

Umgesetzt

5.) Bestand der Stellen und Stellenanteile am 01.01.2017:

6.) Geplante Stellenveränderungen im Planungszeitraum:

Dimension / Nr.:	Konzeptionelle Dimension
Zuständig:	Kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

I. Rückblick auf den Planungszeitraum 2013 – 2016:

	Herausforderungen an die Arbeit *¹	Ziele *¹	Grad Ziel-Erreichung *²	Bemerkungen (zur Zielerreichung)*³	Konsequenzen für die Fortschreibung
1	In den Kirchengemeinden bzw. Kirchenvorständen fehlen z. T. Ansprechpersonen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Auch zwischen den Gemeinden einer Region gibt es kaum Absprachen.	In jeder Region werden die Strukturen und Absprachen über die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verbessert.	80%	Flyer ist in Arbeit; Ausgabe nach den Sommerferien 2015. Alles andere ist erfolgt.	Flyer aktualisieren, Austausch fortführen.
2	Die kirchliche Prägung von nicht geleiteten oder begleiteten Eltern-Kind-Gruppen ist schwach entwickelt.	Eine qualifizierte Leitung und Begleitung wird gefördert	60%	Das Benennen von Ansprechpartnern und das Festlegen einer verbindlichen Rahmenvereinbarung erwiesen sich in den Ehrenamtlichen Strukturen mit ihrer hohen Eigenmotivation als nicht machbar.	Umsetzbarkeit überdenken. Andere Maßnahmen überlegen oder offenlassen und auf „Liste der Wünsche“ setzen. – Wichtig ist, dass hauptamtliche Ansprechpartner jeweils benannt und vorhanden sind. – In Zukunft geht es nicht mehr um „kirchliche Prägung“, sondern nur noch um die kirchliche Anbindung. Mehr ist unter den veränderten Bedingungen der Elternstruktur, von denen die meisten nach kurzer Zeit

					wieder arbeiten, nicht machbar.
3	Eltern mit Kindern im 1. und 2. Lebensjahr sind offen für Fragen der (religiösen) Erziehung und der Beziehung zu ihren Kindern.	Die Angebote für Eltern mit kleinen Kindern werden ausgeweitet.	100%	Erledigt. Zahl der Malibu-Kurse wurde erhöht.	Level halten: Eine Voraussetzung dafür ist, dass die Familienzentren unterstützt und erhalten bleiben.
4	Spezielle Angebote für 10-12jährige Kinder fehlen.	Für die Altersgruppe der 10-12Jährigen werden Angebote neu entwickelt. In bestehenden Angeboten wird stärker nach Altersgruppen differenziert.	60%	Wenig man-power. In dem Moment, in dem sich Leute finden und etwas tun, sieht es anders aus. – Neuentwicklungen sind nicht gekommen, aber in bestehenden Angeboten (Kinderbibeltage, Kinderfreizeiten, Ferienpassangebote) kommen sie vor.	Level des Bestehenden halten und den Rest als Wunsch im Kopf behalten.
5	Jugendliche, sofern sie nicht ehrenamtlich Mitarbeitende sind, nehmen nach ihrer Konfirmation kaum Angebote der Jugendarbeit in den Gemeinden wahr.	Für konfirmierte Jugendliche bietet der KJD Orientierungskurse zu Glaubens- und Lebensfragen an.	100%	Umsetzung seitens KJD. Allerdings: Kein Erfolg.	In der Form nicht wieder. „Liste der Wünsche“
6	Nach der Aussetzung der Wehrpflicht gewinnen die Freiwilligendienste an Bedeutung für Jugendliche nach Abschluss ihrer Schulzeit.	Begleitung und Unterstützung der Jugendlichen in ihrer Entscheidungsfindung zu Freiwilligendienst und Berufswahl.	50%	FSJ-Stelle existiert. Jugendliche wollen aber nicht weiter „orientiert“ werden. Das haben sie in Schule und anderswo schon zur Genüge.	FSJ-Stelle halten, alles andere streichen.

				Wenn sie Fragen haben und ins Gespräch kommen wollen, nutzen sie lieber unverfügbare Situationen in der Jugendarbeit „nebenbei“ – nicht aber extra angebotene Kurse.	
7	Die Zahl der Kinder, die in den Ferien nicht oder nur kurze Zeit verreisen, nimmt zu.	In jeder Region werden Ferienmaßnahmen für Kinder angeboten.	70%	In allen Regionen, nicht aber in jeder Kommune oder Gemeinde existiert etwas. Wirklich aktiv sind aber nur die Familienzentren.	Keine Fortschreibung, weil die Organisationsebene die Region ist, die dies jeweils selbständig tut. – Notwendigkeit, die Familienzentren in den Grundstandards mit zu beschreiben.
8	Kindergottesdienstarbeit gibt es in fast allen Gemeinden.	Die Kindergottesdienstarbeit wird flächendeckend aufrecht erhalten.	90%	KiGo-Arbeit existiert flächendeckend; nur die Auswertung der Evaluation ist noch nicht erfolgt.	KiGo flächendeckend aufrechterhalten.
9	Jugendgruppen existieren nur in wenigen Gemeinden. Gut angenommen werden Teamertreffen.	Im Kirchenkreis werden die Gemeinden als Zentren gestärkt, in denen sich eine eigenständige Jugendarbeit entwickelt hat.	0%	Nicht erreicht. Hat das auch mit der langen Schulzeit zu tun? Gibt es mit G9 neue Chancen? Immerhin wird in manchen Gemeinden nach der Juleica-Schulung eine „Jugendgruppe auf Zeit“ angeboten.	„Liste der Wünsche“ – Neukonzeptionierung in Richtung auf G9?
10	Schulnahe Jugendarbeit findet an der Haupt- und Realschule	Die schulnahe Jugendarbeit wird als kirchliche Jugendarbeit	100%	Ist umgesetzt, insbesondere in Gehrden	Fortsetzung erstrebenswert.

	Gehrden, am Gymnasium Gehrden und an der KGS Ronnenberg statt.	konzipiert. Die Kooperation mit den Schulen in Gehrden und Ronnenberg wird gesichert und ausgeweitet.		(Stelle von Katrin Wolter). Anderswo keine weitere Entwicklung.	
11	Einzelne Kirchengemeinden verknüpfen ihre Jugendarbeit bislang nicht mit den Strukturen und Angeboten des Kirchenkreisjugenddienstes.	Alle Gemeinden weisen ihre Jugendlichen auf die Maßnahmen des Kirchenkreisjugenddienstes (Gruppenleitungsschulungen, Freizeiten u.a.) hin und unterstützen die Beteiligung von Jugendlichen am Kirchenkreisjugendkonvent als Ort der Vernetzung.	100%	Vertreter für den Kirchenkreisjugendkonvent nehmen ihre Aufgabe ernst – funktioniert prima.	Beibehalten.
12	Die ausgebildeten Gruppenleiter/innen nehmen auf Kirchenkreisebene in großer Zahl an gemeinsamen Veranstaltungen teil, die die Gemeinschaft und die Spiritualität fördern.	Das Miteinander und die Zusammenarbeit der Teamer in den Regionen wird gestärkt.	80%	Miteinander und Gemeinschaft existieren. Anfragen an Spiritualität. Regionale Teamertreffen gibt es.	Weiter fortsetzen.
13	Der Kirchenkreisjugenddienst fördert und koordiniert die Jugendarbeit im Kirchenkreis. Eine Koordination der Arbeit mit Kindern im Kirchenkreis kann von ihm nicht geleistet werden.	Die Koordinierung der Arbeit mit Kindern wird von den Regionaldiakonen/innen, die für diesen Bereich verantwortlich sind, wahrgenommen für die Gemeinden ihrer Region.	100%	Beratung der Gemeinden durch Regionaldiakone findet statt.	Fortfahren
14	Jugendliche werden durch den Kirchenkreisjugenddienst zu Gruppenleitern/innen ausgebildet (Juleica-Kurse).	Die Juleica-Absolventen/innen werden im Rahmen ihrer weiteren Fortbildung für die Konfirmandenarbeit qualifiziert.	120%	Nachfrage höher als eigentlich machbar. Weitere Fortbildung Konfi-Arbeit: ca. 20 Plätze pro Jahr.	Fortfahren, möglicherweise überlegen, wie man noch mehr Jugendliche in der JuLeiCa unterbringen kann

15	Damit Freizeiten zu einem niedrigen Preis angeboten werden können, ist häufig eine Selbstversorgung der Gruppen notwendig.	Jugendliche Teamer/innen werden im Küchenbereich fortgebildet.	100%	Es finden Koch-Fortbildungen für Teamer statt mit ca. 12 Plätzen pro Jahr.	Fortfahren
16	Die finanzielle Situation zahlreicher Familien wird problematischer.	Jugendliche sollen nach Möglichkeit nicht aus finanziellen Gründen von Freizeitmaßnahmen ausgeschlossen werden.	100%	Die Einführung eines Staffelpreises war hilfreich.	Fortsetzen

II. Bleibende und neue Herausforderungen

	Herausforderungen an die Arbeit	Ziele	Ge-wich-tung	Umset-zung bis...	Verantwortlich für die Umsetzung
1	In den Kirchengemeinden bzw. Kirchenvorständen fehlen z.T. Ansprechpersonen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Auch innerhalb einer Region gibt es zu wenig Übersicht und Absprachen.	Die Übersicht über die vorhandene, vielfältige und unterschiedlich strukturierte Arbeit mit Kindern wird über einen regelmäßig zu aktualisierenden Flyer gewährleistet.	2	Ab sofort.	Martin Wulff-Wagner, Kinder- u. Jugendausschuss
2	Die kirchliche Prägung von nicht geleiteten oder begleiteten Eltern-Kind-Gruppen ist schwach entwickelt.	Kirchliche Anbindung von Eltern- und Kind-Gruppen ist durch feste Ansprechpartner in den Gemeinden oder Familienzentren gewährleisten.	2	Ab sofort, laufend.	Kirchengemeinden.
3	Eltern mit Kindern im 1. und 2. Lebensjahr sind offen für Fragen der (religiösen) Erziehung	Die Angebote für Eltern mit kleinen Kindern werden gehalten und ausgeweitet. Dafür ist eine Voraussetzung, dass die Familienzentren	1	So bald als möglich.	Kirchenkreis.

	und der Beziehung zu ihren Kindern.	erhalten und unterstützt werden.			
4	Angebote für 10-12-Jährige erhalten und (weiter-) entwickeln.	Ferienfreizeiten für Kinder werden in den Regionen angeboten.	3	Weiterführen.	Regionen und Kirchengemeinden/-verbände.
5	Die Zahl der Kinder, die in den Ferien nicht oder nur kurze Zeit verreisen, nimmt zu.	Ferien vor Ort sollen eingerichtet werden in Absprache mit den Ferienpassaktionen der Kommunen.	3	Ab 2018.	Kirchenkreis und Regionen.
6	Kindergottesdienst gibt es verlässlich und regelmäßig in allen Kirchengemeinden.	Kindergottesdienstarbeit flächendeckend aufrecht erhalten.	1	Weiterführen.	Gemeinden und Kindergottesdienstbeauftragte.
7	Schulnahe Jugendarbeit ist zu halten und gegebenenfalls auszubauen. Stellenanteil ist zu sichern.	Die schulnahe Jugendarbeit soll fortgeführt und auch an anderen Stellen eingeführt werden.	2		Kirchenkreis und Region.
8	Jugendgottesdienste gestalten und spirituelle und biblische Inhalte in den Angeboten sichern.	Gemeinschaft und Spiritualität unter den Teamern fördern.	1	Weiterführen.	Alle Beteiligten.
9	Jugendliche werden durch den KJD zu Gruppenleiter/innen aus- und anschließend bei Bedarf weitergebildet (JULEICA- und Folge-Kurse).	Nach der Juleica-Ausbildung werden weitere Qualifizierungsmaßnahmen für Teamer/innen angeboten.	1	weiterführen	KJD
10	Die finanzielle Situation zahlreicher Familien wird problematischer.	Jugendliche sollen nicht aus finanziellen Gründen von Angeboten der Evangelischen Jugend ausgeschlossen werden.	1	ab sofort.	Kirchenkreis und Gemeinden.
11	Unsere Jugendarbeit soll so vielfältig sein, dass sie insgesamt Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Voraussetzungen eine Teilhabe an kirchlicher Gemeinschaft er-	Inklusion sicherstellen.	1	so bald als möglich	KK und Gemeinden.

	möglichst.				
12	Wenn kirchliche Arbeit mit Kindern nachhaltig sein soll, müssen auch die Eltern einbezogen werden.	Eltern sind in der Arbeit mit Kindern mit ihren Kompetenzen einzubeziehen.	2	so bald als möglich	Gemeinden und Familienzentren.
13	Die Bereitschaft, sich auf Spiritualität/Glaube einzulassen, schwindet auch unter Kindern und Jugendlichen.	Es sind Handlungsformen zu entwickeln, die die Identifizierung mit Gemeinde stärken und Kindern und Jugendlichen eine lebendige Beziehung zu Gott nahebringen.	3	in den nächsten Jahren	KKJA/KJD/Gemeinden
14	Kirchliche Berufe sind als zukunftssträchtig zu vermitteln.	Dem verbreiteten Wunsch nach Lebensorientierung kommt der Kirchenkreis nach durch konkrete Einladungen zu Zukunftstagen und Schulpraktika.	2	April 2016	Kirchenkreiskonferenz + KJD.
15	Musik kann und soll Kindern und Jugendlichen helfen, Zugänge zu Kirche und Glaube zu erhalten.	Musikarbeit mit Jugendlichen ausbauen: Jugendband / Jugendchöre / Musikgruppen weiterführen und gründen.	3	so bald als möglich	Gemeinden; KK und Region als Unterstützungsebene
16	Immer mehr Grundschulen werden in Ganztagschulen umgewandelt. Die zeitlichen Möglichkeiten der Kinder, Kirche in ihrer Freizeit zu erleben und an Angeboten der Gemeinde teilzunehmen, werden geringer.	Konkrete Angebote für die Schulen sollten entwickelt werden.	3	in den nächsten Jahren	Region/KK
17	Die geplante Umstellung der Gymnasien etc. von G8 auf G9 wird die Freizeitmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler verändern.	Angebote für Schüler/innen sollen entwickelt werden, die auf den zu vermutenden größeren Freizeitanteil reagieren.	3	in den nächsten Jahren	Gemeinden, KK.

18	Familienzentren erreichen Menschen am Rand der Kerngemeinde; sie bieten Bildung, Beratung und Begegnung für Familien; dadurch leisten sie wichtige Präventionsarbeit und tragen zur Förderung von Kindern auf unterschiedlichen Ebenen bei. Familienzentren benötigen ein Netzwerk vor Ort und feste Beziehungspersonen.	Bereits bestehende Angebote der Familienzentren müssen ausgebaut und erweitert werden.	1	ab sofort	Gemeinden mit Familienzentren/ KK als Geldgeber
19	Kinder und Jugendliche sind in ihrer Entwicklung und in ihrer Persönlichkeit zu schützen.	Handzettel zum Umgang mit Übergriffen für die Ehren- und Hauptamtlichen in der Arbeit mit Kindern muss kommuniziert und erläutert werden.	2	so bald als möglich	Hauptamtliche, KJD, KiGo-Beauftragte.

Maßnahmen, um die gesetzten Ziele zu erreichen

Ziel Nr.	Geplante Maßnahmen	Umsetzung bis ...	Verantwortlich für die Umsetzung	gepl. Ressourceneinsatz *4
1	Flyer aktualisieren und in den Regionsvorständen die Arbeit darstellen.	Ab sofort	Martin Wulff-Wagner Kinder- und Jugendausschuss	Kosten für Layout und Druck, Arbeitszeit.
2	Ansprechpartner stellen, Kontakt halten.			
3	Flächendeckende Koordination, z.B. in den Familienzentren.	Sobald als möglich	Kirchenkreis	Bereitstellung von Mitteln für die Familienzentren-siehe Konzept

				„Diakonie“
4	Strukturen halten und Mitarbeiterinnen finden, die das machen.	Weiterführung	Regionen/Gemeinden	Finanzielle (Sachmittel) und personelle Unterstützung.
5	Personal und Vernetzung mit den Kommunen (1 Stellenanteil nötig).	Ab 2018.	Kirchenkreis/Regionen	1 Stellenanteil
6	Unterstützung und Motivierung der Ehrenamtlichen in den Gemeinden durch Kontakt-Halten, Motivieren, Unterstützung von Fortbildungen, Unterstützung der konkreten Arbeit durch Bereitstellung von Räumen und Mitteln.	Durchgehend.	Pastores, KiGo-Beauftragte, Kirchenvorstände	Zeit und Geld
7	Kooperation mit der Schule (v.a. OBS Gehrden).	Weiterführung	KK / Schule	Stellenanteil finanzieren
8	Jugendgottesdienste gestalten und spirituelle und biblische Inhalte in den Angeboten sichern, z.B. durch die Einführung eines Diskussionskreises „Bibel“.	Weiterführen	Alle Beteiligten	Sachmittel und Räume
9	Bedarfsermittlung und Abstimmung auf die konkreten Angebote in der Jugendarbeit.	Weiterführen		
10	In Absprache mit Gemeinden und Kirchenkreis müssen die notwendigen finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Klare Regelungen zum Mittelabruf sind nötig.	Ab sofort.	KK und Gemeinden	Mittel aus den Diakonie- oder Jugendetats
11	Die Betroffenen müssen erreicht werden, Konzepte entwickelt und weiter kommuniziert werden. Personal muss sichergestellt sein. Bauliche Voraussetzungen müssen geprüft und sichergestellt werden.	Sofort	KK, Gemeinden, Regionen	Finanzielle Mittel für bauliche Veränderungen und zur Finanzierung zusätzlicher Begleitung.
12	Familienangebote z.B. in den Familienzentren sicherstellen und der Mitarbeit anbieten.	Weiterführen	Familienzentren, Gemeinden	Finanzierung der Familienzentren, der Familienfreizeiten und sonstigen Familienangebote

13	Kleiner Arbeitskreis des KKJA macht zwei Sitzungen zur Fragestellung, wie wir in diesen Hinsichten in unserer Arbeit stärker werden.	2016/17	KKJA	Zeit, Interesse, Engagement
14	Konzept für Zukunftstage und Schulpraktika im KK wird entwickelt, Mitarbeiterinnen der Kirchenkreiskonferenz werden eingebunden und setzen um.	Ab 2016/17	KKJA/KKK	Zeit, Engagement
15	Ehrenamtliche suchen und finden, die das können und dauerhaft sicherstellen.			
16	Kooperationen mit Schulen, insbesondere Ganztagschulen, sind in den Blick zu nehmen			
18	Koordinationsstellen in allen Familienzentren	Weiterführen/so bald als möglich	Familienzentren, Gemeinden	Stellenanteile-siehe Konzept ‚Diakonie‘
19	Informationseinheiten in der Arbeit mit Kindern sollen organisiert werden, ein Handblatt ist zu erstellen.	Baldmöglichst	KJD	Zeit

Handlungsfeld: Diakonie

Allgemeine Bemerkungen:

1.) Wer hat das aktuelle Konzept erarbeitet?

Vorsitzende **Diakonieausschuss**, Kirchenkreissozialarbeiterin, Superintendentin
Mit Beteiligung der verschiedenen Bereiche z.B. Lebensberatungsstelle, Beauftragte Brot für die Welt

2.) Wer ist für die Umsetzung und im Folgenden für die Weiterentwicklung und Evaluation des Konzepts verantwortlich?

unterschiedlich in den einzelnen Herausforderungen und Maßnahmen siehe unten

3.) Hat sich die Ausgangslage („Was haben wir? - Allgemeine Bemerkungen zu den Aktivitäten im Handlungsfeld und den hinter den Zielen und Maßnahmen stehenden konzeptionellen Überlegungen“) gegenüber der Beschreibung im Konzept für den Planungszeitraum 2013-2016 verändert?

Wenn ja: Was hat sich verändert?

nein

4.) Wie wurden die Auflagen und Hinweise des Landeskirchenamtes aus dem Genehmigungsverfahren 2012 in den weiteren Planungen berücksichtigt?

5.) Bestand der Stellen und Stellenanteile am 01.01.2017:

(Hinweis: Für das Konzept „Verwaltung im Kirchenkreis“ ist der Stellenplan des Kirchen(kreis)amtes beizufügen!)

6.) Geplante Stellenveränderungen im Planungszeitraum:

Familienzentren, Teilzeitstellen III Maßnahme Nummer 17

Dimension / Nr.:	Konzeptionelle Dimension
Zuständig:	Diakonieausschuss

I. Rückblick auf den Planungszeitraum 2013 – 2016:

	Herausforderungen an die Arbeit *¹	Ziele *¹	Grad Ziel-Erreichung *²	Bemerkungen (zur Zielerreichung)*³	Konsequenzen für die Fortschreibung
GF	Die diakonischen Einrichtungen und Dienste im Bereich des Kirchenkreises werden getragen vom Diakonieverband Hannover-Land, dem Kirchenkreis, den Kirchengemeinden und freien diakonischen Trägern.	Verknüpfung aller diakonischen Einrichtungen und Dienste im Kirchenkreis und abgestimmtes Handeln	60%	Erste diakonische Konferenz hat stattgefunden. Gr. Akzeptanz	Wird dauern fortgeführt
2 GF	Ökonomische und politische Veränderungen in der Gesellschaft führen zu immer neuen sozialen Problemlagen.	Wahrnehmung von Nöten und Bedarfen diakonischen Handelns durch den Diakonieausschuss	100%	Durch KKsoa. in KKK und anderen Gremien. Infotermin zu Flüchtlingen	Ist eine Daueraufgabe
3 GF	Ehrenamtliche sind in der diakonischen Arbeit unverzichtbar.	Die Arbeit der Ehrenamtlichen in diakonischen Arbeitsfeldern und Einrichtungen wird gewürdigt.	100%	Alle 2 Jahre Feier diakonischen Ehrenamtes Ca. je 100 Besuchende	Ist eine Daueraufgabe
4 GF	Aufgabe des Diakonieausschusses ist es, Impulse für die diakonische Arbeit	Stärkung der Diakoniebeauftragten in den Gemeinden	100%	durch 2 Treffen p.A. der ehrenamtlichen	Ist eine Daueraufgabe

	der Gemeinden zu setzen.			Diakoniebeauftragten	
DV HL	Kirchenkreissozialarbeit; Schwangeren- + Schwangerschaftskonfliktberatung Soziale Schuldnerberatung Jugendwerkstatt Kurenberatung und -vermittlung	Separates Konzept vom Diakonieverband Hannover-Land	Siehe Anlage		
	Herausforderungen an die Arbeit *¹	Ziele *¹	Grad Zielerreichung *²	Bemerkungen (zur Zielerreichung)*³	Konsequenzen für die Fortschreibung
5 E+L	Steigende Nachfrage nach Familien- und Lebensberatung. Steigende Herausforderung in der Beratungsarbeit (mehr Krisenintervention, Bedarf an langfristiger Beratung). Steigende Nachfrage in Trennungs- und Scheidungssituationen. Steigender Bedarf im Bereich Arbeitslosigkeit.	Kurze Wartezeiten (durchschnittlich 11 Tage) sollen beibehalten werden. Entwicklung von Gruppenangeboten, um die Einzelberatung zu entlasten. Unterstützung von Familien bei der Neuorganisation nach Trennung/Scheidung. Abbau von Schwellenängsten für beratungsferne Personen. Beibehalten einer Außenstelle in Barsinghausen.	50% 20% 100% 100% 100%	Wartezeit liegt aktuell bei 21 Tagen. Gruppenangebote sind schwierig in Gang zu bringen Unterstützung von Scheidungsfamilien war erfolgreich Abbau gelungen durch Kontakte mit anderen Einrichtungen und Online-Beratung Außenstelle in Barsinghausen hat sich bewährt.	Wartezeit soll verkürzt werden Wird fortgesetzt und im Bereich Trauma Arbeit ausgeweitet Wird reduziert, da Region keine Mittel mehr gibt Ist eine Daueraufgabe Ist eine Daueraufgabe
6 E+L	Steigende Belastungen für Mitarbeiter/innen in sozialen	Supervision/Coaching in den Einrichtungen der Kirche	30%	Supervision bis 2014 genutzt	Externes Supervisionsangebot wird ein-

	Berufsfeldern.	stärker bekannt machen. Die seelische Belastbarkeit der Mitarbeiter/innen in kirchlichen und diakonischen Einrichtungen stärken. Mediation als Konfliktlösungsmöglichkeit im Kirchenkreis etablieren.	30% 0%	Angebot wurde in Einzelfällen genutzt Mediation nicht genutzt	gestellt, da Supervisor ausgeschieden Angebote für MitarbeiterInnen und Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit weiterhin etablieren Angebot aufrecht erhalten
7 E+L	Die Kooperation mit der Ehe- und Lebensberatungsstelle im Kirchenkreis Laatzen-Springe kann ausgebaut werden. Die Vernetzung mit anderen Diensten, Einrichtungen, Kirchengemeinden und Praxen ist noch nicht ausreichend.	Verstärkung der Kooperation mit der Ehe- und Lebensberatungsstelle Laatzen. Vorstellen der Angebote der Beratungsstelle im Kirchenkreis und in nichtkirchlichen Einrichtungen.	30% 50%	Kooperation mit Laatzen nur in gemeinsamer Supervision Angebote sind im Kirchenkreis noch nicht ausreichend bekannt	Interne Supervision bleibt erhalten Angebot wird bedarfsorientiert vorgehalten
8 E+L	Durch den Wegfall der besonderen Übergangshilfe der Landeskirche ist ab 2013 die Finanzierung der Beratungsstelle durch den Kirchenkreis sicherzustellen.	Die Ehe- und Lebensberatungsstelle mit einer Vollzeitstelle und einer Honorarkraft bleibt erhalten. Angebote im Bereich der Supervision, Mediation u.a. müssen sich finanziell selbst tragen.	100%	Finanzierung ist bis 2016 gesichert	Erziehungsberatung wird ab 2016 nicht mehr von der Region gefördert Mediation soll für den Bedarf vorgehalten werden
9 Kita	Acht Kindertagesstätten befinden sich in Trägerschaft von sieben	Entwicklung neuer Trägerstrukturen mit päd-	100%	Mit Gründung des KiGa-Verbandes	Fortschreibung erfolgt durch den KiGa-

	Kirchengemeinden.	gogischer und betriebswirtschaftlicher Leitung in Kooperation mit dem KK Laatzen-Springe		sind alle genannten Ziele erreicht!	Verband
	Herausforderungen an die Arbeit *¹	Ziele *¹	Grad Ziel-Erreichung *²	Bemerkungen (zur Zielerreichung)*³	Konsequenzen für die Fortschreibung
10 Kita	Einzelne Kirchengemeinden werden angefragt, die Trägerschaft neu zu errichtender Kindertagesstätten zu übernehmen.	Übernahme einer kirchlichen Trägerschaft im Einzelfall, um die Pluralität von Kindertagesstätten und ein kirchliches Profil zu gewährleisten.	100%	In Gehrden zieht der KiGa Nedderntor um. Neuer Name: Ev. Margarethen-Kindergarten. Er wächst von 3 auf 5 Gruppen.	Fortschreibung erfolgt durch den KiGa-Verband
11 Kita	Die Sprengelfachberatung fällt 2014 weg.	Etablierung einer pädagogischen Leitung in Kooperation mit dem KK Laatzen-Springe.	100%	Mit Gründung des KiGa-Verbandes und der Einstellung einer PL wird die entstandene Lücke dauerhaft ausgefüllt.	Fortschreibung erfolgt durch den KiGa-Verband
12 Kita	Der Fachkräftemangel wird künftig noch zunehmen.	Kooperation mit Fachschulen für Sozialpädagogik	50%	Schon bisher gab es in einigen Kitas regelmäßig Kontakte zu Ausbildungseinrichtungen. Daraus resultiert der Einsatz von Studierenden und Prakti-	Fortschreibung erfolgt durch den KiGa-Verband

				kantinnen.	
13 Sonst . Diak	Kirchengemeinden und freie diakonische Träger sind in ihrer Arbeit wenig aufeinander bezogen.	Verbindungen von diakonischem mit kirchengemeindlichem Handeln fördern und gestalten.	80% 100%	Diakonische Konferenz trägerübergreifend durchgeführt; gr. Resonanz KK ist in Vorstandsgremien der freien diak. Träger	Wird fortgeführt
14 Sonst . Diak	Neue soziale Notlagen erfordern immer wieder neue Ansätze kirchlich-diakonischen Handelns.	Initiierung und Unterstützung von diakonischen Hilfsangeboten	60%	Thema Flüchtlinge; Förderung diak. Arbeit durch Calenberger Diakoniestiftung; Familienzentren	Wird fortgeführt als Dauerthema Gesamtverantwortung bei Thema Flüchtlinge ist zu klären
15 Sonst . Diak	Die älter werdende Gesellschaft stellt Kirche und Diakonie vor neue Aufgaben.	Die Herausforderungen der demografischen Entwicklung in Bezug auf diakonische Dienste erkennen und annehmen.	Permanente Weiterarbeit	Zum stationären Hospiz: Planung wurde nicht verwirklicht	Wird fortgeführt außer stationäres Hospiz
16 Sonst . Diak	Die Mitgliedschaft des Kirchenkreises im Ambulanten Hospizdienst "Aufgefangen" e.V. wird z.Z. nicht von einem/einer Vertreter/in des KKV wahrgenommen.	engere Verknüpfung von Ambulanten Hospizdienst e.V. und Kirchenkreisgremien	100%	Hat sich sehr bewährt. Gemeinden sammeln f. ambul. Hospizdienst; Kirchengemeinden werben für Hospizdienst; KKV ist vertreten	Wird fortgeführt

	Herausforderungen an die Arbeit * ¹	Ziele * ¹	Grad Ziel-Erreichung * ²	Bemerkungen (zur Zielerreichung)* ³	Konsequenzen für die Fortschreibung
17 Öku. Dia	Das Spendenaufkommen für "Brot für die Welt" ist 2010 gegenüber dem Vorjahr um 5,8 % zurückgegangen.	Durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit wird die Aufmerksamkeit und Spendenbereitschaft in den Kirchengemeinden erhöht.	100%	Spendenergebnisse steigen wieder signifikant; Maßnahmen alle durchgeführt	Wird fortgeführt
18 Öku. Dia	Die Kampagnen von "Brot für die Welt" werden in den Gemeinden kaum aufgegriffen.	Anhand der Kampagnen wird die entwicklungspolitische Bildungsarbeit im Kirchenkreis verstärkt.	80%	Kampagnen werden besser aufgegriffen, und Kooperation mit örtlichen Bäckereien und Konfirmanden „Brot zum Teilen“ erzielen hohe Aufmerksamkeit	Wird fortgesetzt
19 Dia- fonds	Der Diakoniefonds des Kirchenkreises wird für Notfall-Einzelfallhilfen in Diensten und Einrichtungen des Kirchenkreises und in Kirchengemeinden eingesetzt (Bestand 2010 rd. 17.000€).	Ausbau diakonischer Einzelfallhilfe im Kirchenkreis und in Kirchengemeinden; Bestand durch strukturierte Zuführung aus den Kirchengemeinden sicherstellen.	80%	Jährliche Berichterstattung ja, Konzept in Arbeit bis 2016	Wird fortgesetzt

II. Bleibende und neue Herausforderungen

	Herausforderungen an die Arbeit	Ziele	Gewichtung	Umsetzung bis...	Verantwortlich für die Umsetzung
1 GF	Geschäftsführung (GF) Die diakonischen Einrichtungen und Dienste im Bereich des Kirchenkreises werden getragen vom Diakonieverband Hannover-Land, dem Kirchenkreis, den Kirchengemeinden und freien diakonischen Trägern.	Verknüpfung aller diakonischen Einrichtungen und Dienste im Kirchenkreis und abgestimmtes Handeln	2		Supn + Diakonieausschuss
2 GF	Ökonomische und politische Veränderungen in der Gesellschaft führen zu immer neuen sozialen Problemlagen.	Wahrnehmung von Nöten und Bedarfen diakonischen Handelns durch den Diakonieausschuss	2		Diakonieausschuss
3 GF	Ehrenamtliche sind in der diakonischen Arbeit unverzichtbar.	Die Arbeit der Ehrenamtlichen in diakonischen Arbeitsfeldern und Einrichtungen wird gewürdigt. Kontakte zu Kirchengemeinden stärken. Beratende Begleitung der Ehrenamtlichen u.a. zu seelischen Problemen	3		Diakonieausschuss
4 GF	Aufgabe des Diakonieausschusses ist es, Impulse für die diakonische Arbeit der Gemeinden zu setzen.	Stärkung der Diakoniebeauftragten in den Gemeinden Diakonie in Kirchengemeinden bekannter machen Problem ist u.a. die Suche nach Ehrenamtlichen	2	fortlaufend	Diakonieausschuss
DV HL	Kirchenkreissozialarbeit; Schwangeren- + Schwanger-	siehe Anlage vom Diakonieverband Hannover-Land (DVHL)			

	<p>schaftskonfliktberatung Soziale Schuldnerberatung Jugendwerkstatt Kuren Beratung und -vermittlung</p>				
5 E+L	<p>Ehe- und Lebensberatung (E+L) Steigende Nachfrage nach Familien- und Lebensberatung. Steigende Herausforderung in der Beratungsarbeit (mehr Krisenintervention, Bedarf an langfristiger Beratung). Anstieg an Flüchtlingen mit Traumatisierung Schwellängste bei beratungsferneren Personen erschweren deren Zugang zur Beratung</p>	<p>Durchschnittliche Wartezeit nicht über 20 Tage Schwerpunktsetzung bei Paar- und Lebensberatung Beratungszugänge für beratungsfernere Personen durch niedrigschwellige Angebote</p>	<p>1 2</p>	<p>fortlaufend</p>	<p>Beratungsstelle</p>
	Herausforderungen an die Arbeit	Ziele	Gewichtung	Umsetzung bis...	Verantwortlich für die Umsetzung
6 E+L	<p>Mitarbeitende im Kinder- und Jugendbereich müssen dem Kinderschutzgesetz Rechnung tragen. Steigendes ehrenamtliches Engagement für Flüchtlinge</p>	<p>Unterstützung im Kinder- und Jugendbereich bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung als Kinderschutzzachkraft Ehrenamtliche im Flüchtlingsbereich entlasten durch Intervisionsangebote und kollegiale Beratung</p>	<p>2 1</p>	<p>Fortlaufende Pflichtaufgabe</p>	<p>Beratungsstelle</p>
7 E+L	<p>Im Kirchenkreis und in den Kirchengemeinden sind die Angebote der EFL noch nicht ausreichend bekannt</p>	<p>Bekanntheitsgrad der Angebote für Ratsuchende und (ehrenamtliche) Mitarbeitende im KK und Kirchengemeinden ist gestiegen</p>	<p>3</p>	<p>fortlaufend</p>	<p>KirchenkreiskonferenzKirchengemeinden und Beratungsstelle</p>

8 E+L	Wegfall der Mittel der Region Hannover ab 2016 für Erziehungsberatung	Sicherstellung der Finanzierung der Beratungsstelle mit einer Vollzeitstelle und einer Honorarkraft	1	fortlaufend	Kirchenkreis und Beratungsstelle
KiTa	Der KiTa-Verband erarbeitet kirchenkreisübergreifend Konzept eigenständig	Neugründung zum 01.08.2015 des KiTa-Verbandes. Konzept wird bis 2018 erarbeitet			
9 Sonst. Diak	Sonstige Diakonie (Sonst.Diak) Kirchengemeinden und freie diakonische Träger sind in ihrer Arbeit wenig aufeinander bezogen.	Verbindungen von diakonischem mit kirchengemeindlichem Handeln fördern und gestalten.	2	jährlich	
10 Sonst. Diak	Neue soziale Notlagen erfordern immer wieder neue Ansätze kirchlich-diakonischen Handelns.	Initiierung und Unterstützung von diakonischen Hilfsangeboten	1	Ständig	
11 Sonst. Diak	Die älter werdende Gesellschaft stellt Kirche und Diakonie vor neue Aufgaben.	Die Herausforderungen der demografischen Entwicklung in Bezug auf diakonische Dienste erkennen und annehmen.	2	Daueraufgabe	
12 Sonst. Diak	Die Verbindung zwischen Kirchenkreis und Ambulanten Hospizdienst "Aufgefangen" e.V. zu stärken.	engere Verknüpfung von Ambulanten Hospizdienst e.V. und Kirchenkreisgremien	2	fortlaufend	
13 Ök. Dia	Ökumenische Diakonie (ÖkDia) Die Kampagnen von „Brot für die Welt“ werden in den Gemeinden unterschiedlich intensiv bearbeitet und aufgegriffen	Anhand der Kampagnen wird die entwicklungspolitische Bildungsarbeit im Kirchenkreis verstärkt. Durch Öffentlichkeitsarbeit wird die Aufmerksamkeit und Spendenbereitschaft in Kirchengemeinden erhöht. Das gilt auch	2	fortlaufend	Beauftragte Brot für die Welt

		für Sammlungen der Diakonie Katastrophenhilfe.			
14 Dia- fonds	Diakoniefonds Der Diakoniefonds des Kirchenkreises wird für Notfall-Einzelfallhilfen in Diensten und Einrichtungen des Kirchenkreises und in Kirchengemeinden eingesetzt.	Ausbau diakonischer Einzelfallhilfe im Kirchenkreis und in Kirchengemeinden; Bestand durch strukturierte Zuführung aus den Kirchengemeinden sicher stellen.	2	fortlaufend	Diakoniausschuss
	Herausforderungen an die Arbeit	Ziele	Gewichtung	Umsetzung bis...	Verantwortlich für die Umsetzung
15 neu	Die Marke Diakonie und die vielfältigen Angebote werden zu wenig öffentlich wahrgenommen	Bedeutung von Diakonie und diakonischen Angeboten werden öffentlich wahrgenommen	2	fortlaufend	Superintendentin, Diakoniausschuss
16 neu	Familienzentren leisten wichtige Arbeit, es fehlt mittelfristige Planungssicherheit	Familienzentren über den Projektzeitraum finanziell und personell sichern	1	2022	
17 neu	Ehrenamtliche können nicht unbegrenzt Aufgaben, die von Hauptamtlichen nicht erfüllt werden können, übernehmen	Klärung der Frage wie diak. Arbeit gesichert werden kann siehe auch 10, 11 u.a.	3	2022	
18 neu	Gemeinsames wohlfahrtsverbandliches Handeln ist unbefriedigend	Verbund/Kooperation mit anderen Wohlfahrtsverbänden stärken	3	2022	
19 neu	Flüchtlingszahlen und Angebote für Flüchtlinge steigen	Die verschiedenen Akteure wissen voneinander und können von Erfahrungen profitieren	1	fortlaufend	
20 neu	Der Diakoniausschuss hat keine Planungssicherheit in finanziellen	Der Diakoniausschuss braucht einen Etat, um seine Aufgaben	1	Ab 2017	Kirchenkreis

Mitteln, weil unklar ist woher Mittel kommen z.B. Ehrenamtsfest. Das führt zu Verunsicherung.	bewältigen zu können.			
---	-----------------------	--	--	--

III. Maßnahmen, um die gesetzten Ziele zu erreichen

Ziel Nr.	Maßnahme Nr.	Geplante Maßnahmen	Umsetzung bis ...	Verantwortlich für die Umsetzung	gepl. Ressourceneinsatz *4
1	1.	Diakonische Konferenz Jährlich wechselnde Themen und Gäste., u.a. Diakonie + Öffentlichkeitsarbeit; Schnittstellen zwischen den Trägern u. mit Dritten optimieren	Jährlich	Wie bisher	Etat Superintendatur
2	1.	Diakonieausschuss und Kirchenkreissozialarbeit geben Impulse für die diakonische Arbeit im Kirchenkreis	Fortlaufend	Wie bisher	
	2.	Impulse zu Migration, Integration, verschiedene Formen von Armut	Fortlaufend		
3	1.	Stützung der Ehrenamtlichen u.a. bei Traumata von Migranten...	ständig		
	2.	Arbeit der diakonisch Ehrenamtlichen würdigen Nachmittage mit Angeboten + Austausch	Alle 2 Jahre Feier	Supn + Diakonieausschuss im Auftrag des KK	
4	1.	Treffen der Diakoniebeauftragten der Kirchengemeinden Austausch über gemeinsame Probleme, Referate, Besuche anderer Einrichtungen	2 mal p.A.	Kirchenkreissozialarbeit und Diakonieausschuss	
	2.	Öffentlichkeitsarbeit u.a. in Presse und Gemeindebriefen	fortlaufend	Öffentlichkeitsarbeit des KK mit	

				Diakonieausschuss	
DV HL		Siehe Anlage			
5	1.	Außenstelle in Barsinghausen vorhalten	Ständig	Kirchenkreis, Mariengemeinde und Beratungsstelle	
	2.	Online-Beratung mit höchstens 3 Stunden pro Monat aufrecht erhalten	Ständig	Beratungsstelle	
	3.	Trauma Beratung etablieren	Ständig	Beratungsstelle	
	4.	Psychosoziale Beratung ausbauen	Ständig	Beratungsstelle	
6	1.	Entwicklung von Gruppenangeboten.	fortlaufend	Beratungsstelle	
	2.	Fortbildungen für Ehrenamtliche insbesondere im Flüchtlingsbereich	kontinuierlich	Beratungsstelle	
	3.	Lebensberatungsstelle hält Kinderschutzfachkraft vor	dauerhaft	Beratungsstelle	
7	1.	Mediation wird für den Bedarfsfall angeboten	fortlaufend	Beratungsstelle	
	2.	Gruppenangebote in Kirchengemeinden, Familienzentren stattfinden lassen	Jährlich	Beratungsstelle	
	3.	Beteiligung an ausgewählten Veranstaltungen und Festen im Kirchenkreis	Situativ	Beratungsstelle	
Ziel Nr.	Maßnahme Nr.	Geplante Maßnahmen	Umsetzung bis ...	Verantwortlich für die Umsetzung	gepl. Ressourceneinsatz *⁴
8	1.	Drittmittel werden eruiert	fortlaufend	Kirchenkreis und Beratungsstelle	
	2.	Mediation trägt sich selbst	fortlaufend	Beratungsstelle	
	3.	Klienten beteiligen sich sozialverträglich an den Kosten	fortlaufend	Beratungsstelle	
	4.	Erziehungsberatung wird bedarfsorientiert fortgesetzt	Ab 2016	Beratungsstelle	

9	1.	Trägerübergreifend wird zu einer diakonischen Konferenz eingeladen mit wechselnden Themen u. Ansprechpartnern, z.B. Kooperation mit Dritten, Öffentlichkeitsarbeit zu Begriff und Arbeit der Diakonie	Zunächst jährlich	Supn + Diakonieausschuss	Siehe 1.1
10	1.	Der Kirchenkreis fördert die bedarfsorientierte Entwicklung und Etablierung neuer Projekte und Einrichtungen, z.zt Migration, Familienzentren	Fortlaufend	div. Träger, DA u. KKT	Siehe Herausforderung und Maßnahme 16
	2.	Verantwortung zwischen verschiedenen Gremien ist zu klären		Diakonieausschuss bittet um Klärung	
11	1.	Der Kirchenkreis unterstützt in Pflegediensten, Altenheimen und Betreuungskonzepten zuhause inhaltlich und ggf. finanziell die Arbeit in einer älter werdenden Gesellschaft		KKV oder Sup. In Zusammenarbeit mit Trägern	
	2.	Besuchsdienste und organisierte nachbarschaftliche Hilfen sowie besondere Wohnformen werden, soweit sie sich bilden unterstützt		KKV oder Sup. In Zusammenarbeit mit Trägern	
12	1.	Ein Mitglied des KKV nimmt regelmäßig an der Mitgliederversammlung teil und arbeitet ggf. im Vorstand mit	fortlaufend	KKV	
	2.	gezielte Kollekten i. d. Kirchengemeinden			
13	1.	Informationen auf der Homepage	regelmäßig	Beauftragte für Brot die Welt	
	2.	Presse und Aktion z.B. mit Bäckern, Fortsetzung „5000 Brote“	regelmäßig	Beauftragte für Brot die Welt	
	3.	Infos in Gemeindebriefen, Abkündigung,; Werbung um Spenden; Kollekten in den Weihnachtsgottesdiensten; Brot für die Welt Gottesdienste um den 1. Advent	regelmäßig	Beauftragte für Brot die Welt	
	4.	In kirchlichen Gremien berichten und werben	regelmäßig	Diakoniebeauftragten	

				des KK in Zs. mit Beauftragter	
14	1.	Vereinbarung mit Kirchengemeinden über regelmäßige Zuführung wird umgesetzt	jährlich	Diakonieausschuss, KKA	
	2.	Umsetzung der Einzelfallhilfen im Rahmen verfügbarer Mittel	Jährlich	Supn., Kirchenkreissozialarbeit	
	3.	Berichterstattung im KKT über Verwendung der Mittel	Jährlich	Diakonieausschussvorsitz	
15	1.	Öffentlichkeitsarbeit verstärken wie z.B. zur Woche der Diakonie, Serie über diakonische Angebote in Gemeindebriefen	Jährlich	Superintendentin, Diakonieausschuss, Öffentlichkeitsarbeit	
	2.	Broschüre Diakonie A-Z im Kirchenkreis Rbg. aktualisieren	Bei Bedarf		
	3.	Allgemeine Diskussion zum Begriff der Diakonie heute, z. B. in der diakonischen Konferenz und in den Kirchengemeinden		Ausschuss u. Öffarbeit KK	
Ziel Nr.	Maßnahme Nr.	Geplante Maßnahmen	Umsetzung bis ...	Verantwortlich für die Umsetzung	gepl. Ressourceneinsatz *⁴
16	1.	Unterstützung der Anträge für Absicherung der Familienarbeit/-zentren je Kirchenkreisregion	Mind. bis 2022	Diakonieausschuss, KKV, Finanzausschuss	Je Region 10 Wochenstunden , d. h. rd. 39.000€
17	1.	Ausreichende Finanzierung für diak. Arbeit z.B. durch Aufstockung von Teilzeitstellen		Diakonieausschuss, Supn., KKV	
	2.	Gewinnung von Ehrenamtlichen weiter voran bringen			
18	1.	Kontakte über Hauptverantwortliche aufnehmen um Schnittstellen der Zusammenarbeit aufzufinden	2022	Supn + Diakonieausschuss	
19	1.	Vernetzung und Koordination fördern	laufend	Supn,	

				Diakonieausschuss?	
	2.	Einrichtung einer 50% Koordinationsstelle und Bundesfreiwilligendienst		Kirchenkreisvorstand	15.000 € für Koordination und 3 x 10.000€ für Bundesfreiwilligendienste
20	1.	Der Diakonieausschuss erhält auf Antrag Mittel des Kirchenkreises aus dem Verfügungsfonds	bis 2017	Diakonieausschuss, KK	Mindestens 2500 €

Handlungsfeld: Leitung des Kirchenkreises

Dimension / Nr.:	Konzeptionelle Dimension
Zuständig:	Kirchenkreisvorstand und Leitungsrunde

I. Rückblick auf den Planungszeitraum 2013 – 2016:

	Herausforderungen an die Arbeit *¹	Ziele *¹	Grad Ziel-Erreichung *²	Bemerkungen (zur Zielerreichung)*³	Konsequenzen für die Fortschreibung
	Kommunikation				
1	Eine Vernetzung der Leitungsgremien im Kirchenkreis erfolgt derzeit zwar über einzelne Personen, ist aber nicht strukturell geregelt.	Eine Vernetzung der Leitungsgremien erfolgt durch die Einrichtung einer Leitungsrunde, der der Superintendent, die beiden stellvertretenden Superintendenten, der Vorsitzende des Kirchenkreistages und der Leiter des Kirchenkreisamtes angehören.	0 %	Die angedachte Leitungsrunde wurde nicht eingesetzt. Eine engere Vernetzung aller im KK hauptamtlich Tätigen zusammen mit der Leitungsrunde (Superintendentin und Stellvertretende) trifft sich regelmäßig.	Die 2014 ins Leben gerufene Kirchenkreisrunde wird fortgesetzt. Daneben findet eine enge Kommunikation zwischen Superintendentin, Vorsitzendem des KKT und KKA-Leiter statt.
2	Die Präsenz eines Mitgliedes des KKV in den Regionalvorständen lässt sich kaum kontinuierlich aufrecht erhalten.	Zwischen den Regionalvorständen und dem KKV findet eine regelmäßige Kommunikation statt.	80 %	Die regelmäßige Kommunikation ist dadurch gewährleistet, dass im KKV jede Region vertreten ist durch ein Mitglied aus dem Regional-	Es wird bei der nächsten KKV-Wahl darauf geachtet, dass alle drei Regionen vertreten sind. Es findet aber ein regelmäßiger Austausch über die Arbeit in den Regionen im KKV statt.

				vorstand	
	Leitung im Ehrenamt				
3	Die Vorsitzenden der Ausschüsse des Kirchenkreistages werden in ihren Aufgaben teilweise nicht in ausreichendem Maße unterstützt.	In regelmäßigen Abständen tauschen sich die Vorsitzenden der Ausschüsse des KKT mit dem Vorsitzenden des KKT und dem Superintendenten über Entwicklungen in den Ausschüssen aus.	100 %	Es gibt zwar keine Geschäftsordnung des KKT, die das Ausschuss-Vorsitzenden-Treffen vorsieht, aber dieses findet regelmäßig statt.	Wird fortgesetzt
4	Die neu gewählten Kirchenvorsteher/innen benötigen eine Einführung in ihre Aufgaben.	Die Kirchenvorsteher/innen werden qualifiziert, die Gemeindeleitung durch den Kirchenvorstand wahrzunehmen.	100 %	Fortbildungsveranstaltungen haben stattgefunden und wurden von ca. 25 % der Kirchenvorstandsmitglieder genutzt	Bei der nächsten KV-Wahl wird ebenso verfahren, wiederum für die Kirchenkreise Rbrg und Laa-Sp. gemeinsam
5	Die neu gewählten Mitglieder des Kirchenkreistages wissen häufig wenig über die Aufgaben des KKT.	Die Mitglieder des KKT werden auf ihre Aufgaben vorbereitet.	100 %	Der KKT ist in seine Aufgaben eingeführt worden	Bei der nächsten KKT-Wahl wird entsprechend verfahren
6	Die Bereitschaft von ehrenamtlich in Leitungsgremien tätigen Personen zur Fortbildung ist gering.	Die Teilnahme an Fortbildungen für Ehrenamtliche in Leitungsgremien wird gefördert.	80 %	In den Gremien wird weiterhin aktiv für die Inanspruchnahme von Fortbildung geworben. Coachings in Sitzungen der Gremien haben nicht stattgefunden, sind aber weiterhin angestrebt.	

7	Die Mitglieder des Kirchenkreisvorstandes werden bislang kaum in ihre Arbeit eingeführt.	Im neuen KKV werden die Aufgaben und die Arbeitsweise geklärt, einzelne Aufgabenbereiche werden entsprechend den unterschiedlichen Kompetenzen aufgeteilt.	30 %	Eine Klausur des KKV zu Beginn der Legislaturperiode hat nicht stattgefunden (Vakanz in der Superintendentur) Aufgaben und Arbeitsweise des KKV wurde auf den monatlichen Sitzungen erörtert	Bei der nächsten KKV-Wahl ist entsprechend zu verfahren
Superintendentin					
8	Im Planungszeitraum wird es einen Wechsel im Superintendentenamts geben.	Bei einem Wechsel im Superintendentenamts muss sichergestellt werden, dass der Anteil der Kirchenkreisaufgaben des Superintendenten bei 90 % und der Gemeindeanteil bei 10 % bleibt.	100 %	Die Aufteilung der Aufgaben ist geblieben. Es hat ein Wissenstransfer stattgefunden.	erledigt
Visitation:					
9	Die Visitation im Kirchenkreis ist unter Berücksichtigung der regionalen Zugehörigkeit der Gemeinden neu geregelt worden.	Die Visitation dient der Vergewisserung über das Gemeindebild und das geistlich-theologische Profil der Gemeinde, einer Bestandsaufnahme mit dem Blick nach innen (Stärken/Schwächen/Ressourcen) und dem Blick nach außen (Herausforderungen) sowie der Entwicklung von Perspektiven mit Zielvereinbarungen.	100 %	Die Erfahrungen mit der Visitation, auch im Zusammenwirken mit den Regionalvorständen, werden fortlaufend reflektiert.	wird fortgeführt

10	In der neuen Visitationsordnung ist auch die Visitation der Regionalvorstände vorgesehen.	Durch die Visitation werden die Regionalvorstände als Leitungsgremien gestärkt.	100 %	s.o.	s.o.
	Öffentlichkeitsarbeit:				
11	Die Homepage des Kirchenkreises wird in verstärktem Maße aufgerufen und von den Kirchengemeinden genutzt.	Die Homepage erfordert eine kontinuierliche und professionelle Begleitung.	100 %	Die Stelle für Öffentlichkeitsarbeit ist seit September 2014 auf eine 0,5-Stelle aufgestockt worden, zunächst befristet bis Ende 2016	soll fortgeführt werden
12	Die Öffentlichkeitsarbeit des Kirchenkreises und des Diakonieverbandes Hannover-Land ist teilweise nicht aufeinander abgestimmt.	Die Öffentlichkeitsarbeit des Kirchenkreises und des Diakonieverbandes Hannover-Land wird enger verzahnt.	50 %		Der Informationsfluss soll verstärkt werden durch regelmäßige Treffen der Öffentlichkeitsbeauftragten von KK und DVHL und durch Kommunikation der jeweiligen Jahresplanung.
13	Öffentliche Veranstaltungen des Kirchenkreises bedürfen einer begleitenden Öffentlichkeitsarbeit durch die Öffentlichkeitsbeauftragten des Kirchenkreises.	Die Öffentlichkeitsbeauftragten sind präsent bei der Ankündigung (Pressegespräch) und Durchführung (Berichterstattung für die Presse und die Homepage des Kirchenkreises) von ausgewählten Veranstaltungen des Kirchenkreises.	100 %	Es besteht ein enger Kontakt zwischen dem Beauftragten des Kirchenkreises für Öffentlichkeitsarbeit und der Stellinhaberin der Öffentlichkeitsarbeit	soll fortgeführt und intensiviert werden.
14	Die Öffentlichkeitsarbeit wird von den Kirchengemeinden sehr unterschiedlich und nicht immer professionell	Die Qualität der Öffentlichkeitsarbeit der Kirchengemeinden wird gesteigert.	100 %	Gemeinsam mit dem KK Laatzen-Springe werden Workshops angeboten	Das soll fortgeführt werden.

	wahrgenommen.				
15	Durch die verstärkte Übernahme von Leitungsaufgaben sind die stellvertretenden Superintendenten/innen weniger Vertrauenspersonen des Pfarrkonvents im Gegenüber zum Superintendenten, sondern haben teil an der Leitung des Kirchenkreises.	Der Pfarrkonvent macht von der in der Konvents Ordnung vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch, eine Vertrauensperson zu wählen.	100 %	Es gibt 2 benannte Vertrauenspersonen aus dem Pfarrkonvent	Die (neuen) Mitglieder des Pfarrkonventes werden darüber informiert.

II. Bleibende und neue Herausforderungen

	Herausforderungen an die Arbeit	Ziele	Gewichtung	Umsetzung bis...	Verantwortlich für die Umsetzung
	Kommunikation				
1	Angesichts erhöhter Leitungsanforderungen auf der ‚mittleren Ebene‘ ist die Vernetzung der Leitungsgremien unabdingbar.	Die 2014 ins Leben gerufene Kirchenkreisrunde ist etabliert als Kommunikationsweg zwischen den Arbeitsbereichen des Kirchenkreises.	2	2017	Superintendentin
		Zur Gewährleistung der Kontinuität besteht eine enge Kommunikation zwischen Superintendentin, Vorsitzendem des KKT und KKA-Leiter.	2	2017	Superintendentin, KKA-Leiter
		Zur Herstellung der Transparenz sind verbindliche Kommunikationswege zwischen KKA, KKT, Ausschüssen, KKV und	2	2018	Superintendentin, KKA-Leiter

		KGs etabliert			
2	Kommunikation zwischen den Regionen und den Kirchenkreis-Gremien ist zunehmend wichtig	Bei der Besetzung der Kirchenkreisgremien sind die Regionen gleichmäßig vertreten	2	2018	
		Im KKV findet ein regelmäßiger Austausch über die Arbeit in den Regionen statt.	2	sofort	
3	Interne Kommunikation / Transparenz ist die Grundlage für ein fruchtbares Zusammenwirken von Ehrenamtlichen, Hauptamtlichen und Gremien	Mitarbeitende (ehrenamtlich und beruflich Tätige) stehen über Konferenzen, Gremien, Homepage und Newsletter im ständigen Austausch. Mitarbeitende sind über Entwicklungen und Entscheidungen gut informiert.	1	2016	
	Leitung im Ehrenamt				
4	In kleinen Gemeinden finden sich oft schwer Ehrenamtliche für den Kirchenvorstand	Auch kleine Gemeinden bleiben erhalten, in denen sich Leitungsgremien bilden lassen.			
5	Die Vorsitzenden der Ausschüsse des KKT benötigen kontinuierlich Informationen aus den anderen Arbeitsbereichen des KKT	Alle Ausschussvorsitzenden haben Zugang zu den Protokollen aller Ausschüsse	2	2016	
		In regelmäßigen Abständen tauschen sich die Ausschussvorsitzenden mit dem/der KKT-Vorsitzenden und dem/der Superintendent/in aus	2	sofort	
6	2018 steht eine Neuwahl der Kirchenvorstände und Kirchenkreisgremien an	Für neu gewählte Kirchenvorsteher/innen und KK-Gremienmitglieder werden Informationsveranstaltungen und Fortbildungen durchgeführt.	1	2018	

7	Neben dem zeitaufwändigen Ehrenamt ist oft wenig Bereitschaft für Fortbildung vorhanden.	Die Teilnahme an Fortbildungen für Ehrenamtliche in Leitungsgremien wird gefördert.	1	kontinuierlich	
8	In den monatlichen KKV-Sitzungen ist kaum Zeit für inhaltliche Schwerpunktarbeit	Einmal jährlich findet eine Klausurtagung mit einem inhaltlichen Thema statt	2	sofort	
		Der Verwaltungsausschuss entlastet die Kirchenkreisvorstandssitzungen.			
9	Kooperation in Regionen läuft stellenweise schleppend	Kooperationen und gemeinsame Projekte werden gefördert			
	Superintendentin				
10	Leitungsaufgaben im Kirchenkreis sind in den vergangenen Jahren konstant gestiegen: Jahresgespräche, Begleitung von Regionalisierungsprozessen; Begleitung von Gebäudemanagementprozessen; konzeptionelle Entwicklung des Kirchenkreises, Visitationen, Perspektivgespräche, Konfliktmanagement, KITA-Trägerschaft auf Kirchenkreisebene.	Die Leitungstätigkeit der Superintendentin wird durch angemessene begleitende personelle Ressourcen unterstützt. (Ephoralbüro und Kirchenkreisamt)			
11	Die Verbindung zwischen Leitungsebene und Gemeindeebene muss erhalten bleiben.	Zur Gewährleistung der Anbindung an die allgemeine pastorale Arbeit bleibt der Gemeindeanteil der Superintendentin von z.Zt. 10 % erhalten.			
12	Ein Rollenkonflikt zwischen Kirchenkreisleitung und Pfarramt soll vermieden werden.	Der Kirchenkreis setzt das Erprobungsgesetz zur Einrichtung von Kirchenkreispfarrstellen um.	1.1.2017		
	Pfarrkonvent/Kirchenkreiskonferenz				
13	Durch die verstärkte Übernahme von Leitungsaufgaben sind die stellvertre-	Der Pfarrkonvent hat entsprechend der Konvents Ordnung eine Vertrauensper-			

	tenden Superintendenten/innen weniger Vertrauenspersonen des Pfarrkonvents im Gegenüber zum Superintendenten, sondern haben teil an der Leitung des Kirchenkreises.	son gewählt.			
14	Die Gemeinschaft der Hauptamtlichen im Kirchenkreis muss trotz Stärkung der Regionen gepflegt werden	Kirchenkreis-Konferenzen und mehrtägige Konvente dienen dem kollegialen Austausch, dem thematischen Diskurs und der Wahrnehmung des Kirchenkreises als Einheit			
	Visitation				
15	Visitation ist ein Instrument von Organisationsentwicklung	Der Kirchenkreis visitiert Kirchengemeinden zur Wertschätzung der geleisteten Arbeit, zur Bestandsaufnahme gemeindlichen Lebens und zur Beratung in Entwicklungsprozessen.			
16	Visitation geschieht durch kollegiale und fachliche Beratung	Der Kirchenkreisvorstand setzt das jeweilige Visitationsteam zusammen. Neben der Superintendentin sind mehrere Mitglieder aus dem KKV sowie einzelne Fachleute (z.B. für KU, KIGO, Finanzen) im Visitationsteam vertreten.			
17	Visitation nimmt die veränderten regionalen Kooperationen wahr.	Zur Visitation gehört eine Sitzung des jeweiligen Regionalvorstands und eine regionale Dienstbesprechung	2017		
	Öffentlichkeitsarbeit				
18	Das Bild von Kirche in der Öffentlichkeit und bei ‚Kirchendistanzierten‘ wird we-	Der Kirchenkreis und die Kirchengemeinden tauschen sich regelmäßig mit	2	1.1.2017	Öffentlichkeitsbeauftragte

	sentlich von der Darstellung kirchlicher Arbeit in den Medien (Presse) bestimmt.	Verantwortlichen der örtlichen Presse aus.			
19	Öffentlichkeitsarbeit sorgt für die Repräsentation des Kirchenkreises nach außen und nach innen	Die Befristung der 0,5-Stelle für Öffentlichkeitsarbeit ist aufgehoben.	1	1.1.2017	KKT
20	Die veränderte Medienlandschaft stellt die Öffentlichkeitsarbeit vor neue Herausforderungen	Der Kirchenkreis ist in den Printmedien präsent. Ein Newsletter des Kirchenkreises erscheint regelmäßig	1 2	1.1.2016	Öffentlichkeitsausschuss
21	Die Homepage des Kirchenkreises erfordert eine intensive, kontinuierliche und professionelle Begleitung.	Die Homepage des Kirchenkreises wird fortlaufend gepflegt.	1		Stelleninhaberin Öffentlichkeitsarbeit
22	Die Öffentlichkeitsarbeit der Kirchengemeinden wird nicht professionell durchgeführt	Die Kirchengemeinden erhalten kontinuierliche Qualifizierung, Beratung und Unterstützung für die Arbeit an ihrer Homepage	1	fortlaufend	Stelleninhaberin Öffentlichkeitsarbeit und Öffentlichkeitsausschuss
23	Die verbreitete Inanspruchnahme der ‚social media‘ und deren Kurzlebigkeit verlangt eine hohe Kompetenz und Flexibilität	Der Kirchenkreis ist in den ‚social media‘ präsent	2	fortlaufend	Öffentlichkeitsausschuss
24	Das Zusammenwirken der Öffentlichkeitsarbeit zwischen DVHL und Kirchenkreis ist unerlässlich	Die Öffentlichkeitsarbeit des Kirchenkreises und des DVHL ist eng verzahnt.	2018		
	Fundraising				
25	Instrumente des Fundraising werden im Kirchenkreis bisher nur sporadisch eingesetzt	Ein Fundraising-Konzept des Kirchenkreises ist entwickelt	2018		
26	Die Zahl der Kirchengemeinden steigt.	Der Kirchenkreis hat im Zusammenwirken mit den Kirchengemeinden eine regelmäßige Kommunikationsstruktur	1	2019	

		entwickelt zur Gemeindeglieder-, ‚Pflege‘			
		Niedrigschwellige Wiedereintrittsmöglichkeiten sind im Kirchenkreis bekannt			
27	Die landeskirchlichen Zuweisungen und die Einnahmen des Kirchenkreises sinken.	Das aktuelle Spendenaufkommen pro Gemeindemitglied wird gehalten.			
		Instrumente des Fundraising (Erb-schafts- Fundraising, Anlass-Spendenwerbung usw.) sind in den Ge-meinden bekannt			

III. Maßnahmen, um die gesetzten Ziele zu erreichen

Zie l Nr.	Maßnahme Nr.	Geplante Maßnahmen	Umset- zung bis ...	Verant- wortlich für die Umsetzung	gepl. Ressour- ceneinsatz *⁴
		Kommunikation			
1	1.	Die Kirchenkreisrunde (KJD-Leiter, KK-Sozialarbeiterin, KK-Kantor, Leiter KKA; stellv. Superintendenten, Diakoniepastor des DVHL, Superintendentin) trifft sich 2x jährlich			
	2.	Ein Kommunikationskonzept wird verstetigt. (Fortlaufend Aktualisierung der Gremien, Zugang zu Ratsinfo-System)	Ende 2016	KKA-Leiter, Superintendentin	
		Leitung im Ehrenamt			
5		Die Ausschussvorsitzenden erhalten Zugang zu Protokollen und Informationen über das interne Rats-Info-System	2016	KKA	

6	Der Kirchenkreis wirkt durch Öffentlichkeitsarbeit darauf hin, dass sich Menschen finden, die in Leitungsgremien in ihren Gemeinden Verantwortung übernehmen	2017 für 2018		
8	Um die KKV-Sitzungen zu entlasten, trifft sich für die sich wiederholenden und laufenden Themen zwischen den Kirchenkreisvorstandssitzungen der Verwaltungsausschuss des Kirchenkreisvorstandes vierzehntägig. Er bereitet die Entscheidungen des Kirchenkreisvorstandes vor.			
9	Der Kirchenkreis fördert besonders die Prozessentwicklung für eine verbindliche Zusammenarbeit		Regionalvorstände / Kirchenvorstände / Hauptamtliche	
	Superintendentin			
12	Ab 1.1.2017 ist der 0,1-Pfarrstellenanteil der Superintendentin eine, Kirchenkreis Pfarrstelle. Die Erprobung des Gesetzes wird kontinuierlich evaluiert gemeinsam mit dem Kirchenkreis Laatzen-Springe.			
	Pfarrkonvent/Kirchenkreiskonferenz			
13	Im Konvent wird der Name der Vertrauenspastoren bekanntgegeben.			
14	Ende des Vorjahres wird in der Konferenz ein Themenplan für die Sitzungen der KKK abgestimmt.			
	Visitation			
15	Durch die Umsetzung des ‚Erprobungsgesetzes Kirchenkreis-pfarrstelle‘ wird gewährleistet, dass auch die bisherige ‚Superintendentur Gemeinde‘ im angemessenen Umfang visitiert			

		wird.			
		Öffentlichkeitsarbeit			
19		Im Stellenplan des Kirchenkreises wird eine unbefristete 0,5 Stelle für Öffentlichkeitsarbeit eingerichtet.	1.1.2017		Zusätzliche Kosten ca. 15.200,- € jährlich
22	1.	Regelmäßige Workshops zur Öffentlichkeitsarbeit werden angeboten in Kooperation mit dem KK Laatzen-Springe			
	2.	Der Öffentlichkeitsausschuss berät Kirchengemeinden bei Bedarf.			
23		Es werden Botschafter/innen für verschiedene Arbeitsbereiche beauftragt, Informationen in den ‚social media‘ zu platzieren			
24		Die Öffentlichkeitsbeauftragten von DVHL und Kirchenkreis tauschen sich regelmäßig aus.			
		Fundraising			
25-27	1.	In Kooperation mit dem Kirchenkreis Laatzen-Springe entwickelt eine Steuerungsgruppe das Fundraising-Konzept der Kirchenkreise, verbunden mit Stellenanteilen für einen gemeinsamen Fundraiser.	2016		16.210 € p.a. (0,25 Stellen und 3000 € Sachkosten)
	2.	Kirchengemeinden werden unterstützt bei der Spenderpflege und beim Aufbau des Fundraisings.	2020		
	3.	Regelmäßige Workshops zum Fundraising werden in Kooperation mit dem KK Laatzen-Springe angeboten.			

Handlungsfeld: Verwaltung im Kirchenkreis

Allgemeine Bemerkungen:

1.) Wer hat das aktuelle Konzept erarbeitet?

Das Konzept wurde in dem gemeinsamen Verwaltungsausschuss beider Kirchenkreise und im Kirchenkreisamtsausschuss erarbeitet.

2.) Wer ist für die Umsetzung und im Folgenden für die Weiterentwicklung und Evaluation des Konzepts verantwortlich?

Für die Umsetzung ist die Leitung des Kirchenkreisamtes zuständig, die Aufsicht und Kontrolle führt der Kirchenkreisamtsausschuss durch.

3.) Hat sich die Ausgangslage („Was haben wir? - Allgemeine Bemerkungen zu den Aktivitäten im Handlungsfeld und den hinter den Zielen und Maßnahmen stehenden konzeptionellen Überlegungen“) gegenüber der Beschreibung im Konzept für den Planungszeitraum 2013-2016 verändert?

Wenn ja: Was hat sich verändert?

(Hinweis: Hier reichen Stichworte aus. Lediglich bei weitreichenden Veränderungen gegenüber dem vorherigen Planungszeitraum ist eine detaillierte Beschreibung der Ausgangslage erforderlich.)

Durch die Umstellung des Rechnungswesens auf das Neue kirchliche Rechnungswesen sind erhebliche Veränderungen im Ablauf, in der Darstellung und Kommunikation mit den Kirchengemeinden und in der Gesamtbetrachtung des Rechnungswesens entstanden, die mühsam bearbeitet werden müssen. Derzeit sind die Ergebnisdarstellung und die konzeptionelle Erarbeitung des Rechnungswesens für die Kirchengemeinden in der Landeskirche unzureichend.

4.) Wie wurden die Auflagen und Hinweise des Landeskirchenamtes aus dem Genehmigungsverfahren 2012 in den weiteren Planungen berücksichtigt?

Keine Auflagen

5.) Bestand der Stellen und Stellenanteile am 01.01.2017:

(Hinweis: Für das Konzept „Verwaltung im Kirchenkreis“ ist der Stellenplan des Kirchen(kreis)amtes beizufügen!)

Als Anlage beigefügt

6.) Geplante Stellenveränderungen im Planungszeitraum:

Keine Veränderungen im Stellenplan geplant.

Dimension / Nr.:		Konzeptionelle Dimension			
Zuständig:		Kirchenkreisamtsausschuss			
I. Rückblick auf den Planungszeitraum 2013 – 2016					
	Herausforderungen an die Arbeit * 1	Ziele * 1	Grad Ziel-Erreichung *2	Bemerkungen (zur Ziel-erreichung)*3	Konsequenzen für die Fort-schreibung
1	Neuordnung der Kirchenkreistage und deren Ausschüsse	Qualifizierung und Schulung Ehrenamtlicher	100 %	erfolgt	wird wiederholt bei Neubildung der Kirchenkreistage und Ausschüsse
2	Schaffung adäquater Leitungs- und Organisationsstrukturen für Leitungsaufgaben der Kirchenkreise	Einbringung von Verwaltungsvorschlägen für effektive und effiziente Abläufe	80 %	Ständig evaluiert und angepasst;	wird fortgesetzt als Qualitätskriterium
3	Begleitung Finanzplanung in den Kirchenkreisen	Etablierung eines Finanzmanagements und Controllings	50 %	Controlling wird durchgeführt, ist aber nicht standardisiert	Im Zuge der Einführung der Doppik muss Finanzmanagement und Controlling neu aufgebaut werden
4	Begleitung eines Gebäudemanagements in den Kirchenkreisen	Priorisierung des Gebäudebestandes auf das unbedingt notwendige Maß, um den sich veränderten kirchlichen Auf-	100 %	Stelle für GM im KKA unbestet errichtet und besetzt	wird fortgesetzt

		trag zu erfüllen			
5	Kooperationen der Kirchenkreise	Entwicklung von Verwaltungsvorschlägen, um Synergien aufzuzeigen		Absprachen in Sitzung des Kirchenkreisamtsausschüsse und der gemeinsamen Sitzung der Verwaltungsausschüsse	wird fortgesetzt
6	Umstellung des Rechnungswesens auf doppische Buchführung	Schaffung aller verwaltungsmäßigen Voraussetzungen, um eine Umstellung rechtssicher und vollständig durchzuführen		Technische Umstellung zum 01.01.2015 erfolgt; Inhaltliche Umstellung im Prozess	Anpassung an Erfordernisse der Kirchengemeinden und Einrichtungen erforderlich
7	Gremienbetreuung und Beschlüsse der Gremien	Alle rechtlichen Beschlüsse der Kirchenkreise und Kirchengemeinden werden als schriftliche Beschlussvorlagen eingebracht	80 %	In laufender Absprache mit den Gremien; soweit gewünscht ist es umgesetzt	wird fortgesetzt als Qualitätskriterium
8	Übertragungsmöglichkeiten auf das Kirchenkreisamt ausschöpfen	Verwaltungsvollzüge nach Grundsatzbeschlüssen werden vollständig auf das Kirchenkreisamt übertragen.	75 %	Wird im Jahr 2017 auf Vollständigkeit überprüft	wird fortgesetzt
9	persönliche Begleitung von Finanz-, Stellenplanungs- und Bauausschüssen sowie der gebildeten Verwaltungsausschüsse beider Kirchenkreise und des Diakonieverbandes	Jede Sitzung der betreffenden Ausschüsse wird von einem qualifizierten MA des Kirchenkreisamtes begleitet	100 %		wird fortgesetzt als Qualitätskriterium
10	Festlegung von Grundstandards in Verwaltungsabläufen	Alle wichtigen Verwaltungsabläufe werden mit einem Grundstandard definiert, der die Leistungen des Kirchenkreisamtes in diesem Bereich definiert	10 %	Neuausrichtung der Abläufe und Organisationsstruktur durch Doppikeinführung	

11	Beteiligung an Vergleichsringen für ausgewählte Arbeitsfelder	Durch die Beteiligung an Vergleichsringen können Veränderungspotentiale erkannt und umgesetzt werden	0 %	Mangels Beteiligung eingestellt.	Wird nicht weiter fortgesetzt
12	Informationen der Verwaltung über gefasste Beschlüsse und schnelle Umsetzung	Hinwirkung, dass die Protokolle aller Kirchenvorstandssitzungen dem Kirchenkreisamt per Mail zugesandt und dort bearbeitet werden.	100 %		wird fortgesetzt
13	Persönliche Beratung und Kontakt zu Beauftragten der Kirchenvorstände in den Bereichen Bau, Finanzen, Personal, Kindertagesstätten und Friedhöfen.	Im persönlichen Kontakt zu Beauftragten können notwendige Verwaltungsabläufe optimiert und Informationen direkt in die Entscheidungsgremien eingebracht werden.	100 %		wird fortgesetzt
14	Überprüfung der im Einsatz befindlichen EDV-Programme auf Effektivität und Effizienz	Entwicklungspotentiale auf EDV-unterstützte Anwendungen ständig überprüfen und anpassen.			wird fortgesetzt als Qualitätskriterium
15	Einheitlicher Standard an eingesetzter Hardware im Kirchenkreisamt	IT-Technik aller Mitarbeitenden ist auf einen Bedarf ausgerichtet, der den steigenden Ansprüchen genügt			Wird ständig aktualisiert als Qualitätskriterium
16	Automatisierung von Standardvorgängen in der Verwaltung	Ständige Überprüfung aller Standardvorgänge, um mögliche Automatisierung von Vorgängen zu realisieren.			wird fortgesetzt als Qualitätskriterium
17	Verknüpfung von Anwendungen verschiedener Arbeitsvorgänge innerhalb der Verwaltung	Prüfung aller Arbeitsvorgänge und überall dort, wo Doppelingaben nötig sind, auf Verknüpfungen von Datentransfers hinwirken			Ist ein ständiger Prozess und ein bleibendes Ziel

18	Definition von IT-Standards für alle Kirchengemeinden und Einrichtungen, um den Datentransfer sicherzustellen.		0 %		Nicht umsetzbar, nur Anregung möglich, Standards durch Landeskirche mit ActiveDirektoy (AD)
19	Schaffung von familiengerechten Arbeitsplätzen	Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird gefördert			Bleibt Ziel und Anspruch
20	Qualifizierung und berufliche Fortbildung wird gefördert	In Jahresgesprächen wird die individuelle berufliche Qualifizierung schwerpunktmäßig angesprochen.			wird fortgesetzt
21	Erhaltung von flexiblen Arbeitszeiten	Stärkung der Eigenverantwortung an Aufgabenerfüllung durch Schaffung guter Rahmenbedingungen			wird fortgesetzt
22	Schaffung bzw. Erhalt eines angenehmen Betriebsklimas	Durch feste Rahmenbedingungen, Verlässlichkeit in der Leitung sowie Gemeinschaftsveranstaltungen und umfassende Informationen wird ein Arbeitsklima geschaffen, das ein angenehmes Betriebsklima gewährleistet.			Bleibt Ziel und Anspruch
23	Informiertheit aller MA	Durch ein System der Weitergabe von Informationen wird ein allgemeiner Wissensstand aller MA hergestellt.			Etabliert als Qualitätskriterium
24	Die Erreichbarkeit und gegenseitige Vertretung in den Gemeindebüros wird verbessert	Es wird angestrebt, die Gemeindebüros innerhalb einer Region zu vernetzen.			wird fortgesetzt
25	Den Anforderungen entsprechende Ausstattung der Ephoral- und Ge-	Die Büro- und IT-Ausstattung wird den steigenden Anforder-	100 %	Erhebung durchgeführt; im KK La - Spr. Neuausstat-	Erfolgt und wird fortgesetzt

	meindebüros.	rungen an den Arbeitsplatz angepasst.		tung im Jahr 2015 abgeschlossen	
26	Regelmäßige Fortbildung der Ephoral-, Pfarramts- und Gemeindegesekretäre/-innen anstreben.	Besonders die Fortbildungen im Bereich der Arbeitsorganisation und EDV-Fortbildungen sind notwendig, um die persönlichen Voraussetzungen der Stelleninhaber/-innen den ständig steigenden Erfordernissen anzupassen.	100 %		Etabliert und wird fortgesetzt
27	Regelmäßige Berufsgruppentreffen der Pfarramtssekretärinnen im Kirchenkreis.	Durch regelmäßigen Austausch in den Berufsgruppentreffen werden Informationen und Erfahrungen ausgetauscht, um bessere Arbeitsabläufe zu erreichen.	100 %	In Laatzen - Springe und Ronnenberg durch Ephoral Sekretärin sichergestellt	bleibt erhalten als Qualitätskriterium
28	Adressdateien, E-Mail-Verteiler und zentrale Termine stehen allen zur Verfügung, so dass jeder und jede Aktualisierungen vornehmen kann.	Ständige Aktualisierungen der Daten und Zugriff auf zentrale Informationen von Terminen etc.	50 %	Nur im Amt umsetzbar	

II. Bleibende und neue Herausforderungen

	Herausforderungen an die Arbeit	Ziele	Gewichtung	Umsetzung bis...	Verantwortlich für die Umsetzung
1	Finanzplanung und Controlling	Das Neue Kirchliche Rechnungswesen ist als Grundlage für Finanzplanung, Controlling und Entscheidungen so zu etablieren, dass Kirchengemeinden und Kirchenkreis darin eine verlässliche und ausreichende Informations-	1	fortlaufend	KKA

		quelle erkennen.			
2	Gremienbetreuung	Qualität und persönliche Präsenz in Gremien des Kirchenkreises bleibt erhalten	2	fortlaufend	KKA und KKV's
3	IT-Standardisierung	Der IT-Standard der Landeskirche soll in dem Kirchenkreis umgesetzt werden.	1	fortlaufend	KKA
4	KKA – Organisation, Rahmenbedingungen, Mitarbeiterführung	Die Leitung des Amtes sorgt für gute und verbindliche Arbeitsorganisation und Strukturen, gesicherte Rahmenbedingungen für die Arbeit und eine transparente und faire Mitarbeiterführung	2	fortlaufend	KKA
5	Verwaltungsabläufe als Gesamtbeachtung im Zusammenspiel von Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, Gremien und Kirchenkreisamt	Kirchliche Verwaltung gelingt nur im Zusammenspiel zwischen allen Akteuren. Aus dem Grund ist das Verwaltungshandeln einfach, transparent und durch hauptamtliche Verwaltungsstellen entlastend für Kirchengemeinden und Gremien zu gestalten. Arbeitsabläufe zwischen den Verwaltungsorten sind möglichst einheitlich und nachvollziehbar zu organisieren	1	fortlaufend	KKA und Gremien

III. Maßnahmen, um die gesetzten Ziele zu erreichen

Ziel Nr.	Maßnahme Nr.	Geplante Maßnahmen	Umsetzung bis ...	Verantwortlich für die Umsetzung	gepl. Ressourceneinsatz *4
-----------------	---------------------	---------------------------	--------------------------	---	-----------------------------------

1	1	Über infoma sind Reports, Auswertungen und Haushaltsplanung für Kirchengemeinden standardisiert angelegt.	Frühjahr 2017	Leitung des KKA	0
	2	Weiterentwicklung der Darstellung und Anpassung der Buchhaltung an Bedürfnisse der Kirchengemeinden	bis 2017	Leitung KKA im Zusammenwirken mit dem LKA	0
	3	Alle Kirchengemeinden und Einrichtungen haben die web - Auskunft zur Buchhaltung; alle Zahlstellen werden über kid - Zahlstelle geführt.	bis 2017	KKA	Budget Doppikeinführung
2	1	Instrumente zur Einbringung von Verwaltungsvorschlägen für effektive und effiziente Abläufe schaffen	2019	KKAA	0
	2	Verwaltungsvollzüge nach Grundsatzbeschlüssen werden vollständig auf das Kirchenkreisamt übertragen.	2019	KKAA	0
	3	Einzelberatung vor Ort wird auf Anforderung der Kirchengemeinden durchgeführt.	2017-2022	Leitung des KKA	Budget KKA
	4	Die Protokolle aller Kirchenvorstandssitzungen werden dem KKA zugesandt und dort zeitnah verwaltungsrelevant bearbeitet.	2017-2022	KKA/ KV s	0
	5	Die Verwaltungsausschuss- sowie die Vorstandssitzungen des DVHL werden durch das KKA begleitet.	2017-2022	Leitung des KKA	0
	6	In den Verwaltungs-, Finanz-, Bau- und Stellenplanungsausschüssen der Kirchenkreise erfolgt eine qualifizierte Begleitung durch das Kirchenkreisamt.	2017-2022	Leitung des KKA	0
	7	Im persönlichen Kontakt zu Beauftragten werden notwendige Verwaltungsabläufe optimiert und Informationen direkt in die Entscheidungsgremien eingebracht.	2017-2022	Leitung des KKA	0
	8	Informationsveranstaltungen werden gezielt für Einzelthemen angeboten (Fundraising, Öffentlichkeitsarbeit, Friedhof, etc.)	2019 2022	Leitung des KKA	Budget KKA
	9	Für neue Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher und Gremienmitglieder in Ausschüssen der Kirchenkreise werden Schulungen nach Neubildung der Kirchengemeinden und des Kirchenkreistages organisiert und durchgeführt.	2019	KKAA/KKV' s	Budget KKA

3	1	Bei Neuanschaffungen von Hard- und Software sind Ki Gem. und Ephoral Büros so zu beraten, dass die IT-Standards der Landeskirche Grundlage der Neuanschaffung sind.	2017-2022	Leitung des KKA	Budget KKA
	2	Der Kirchenkreis stellt Mittel bereit, um im Planungszeitraum die PC-Ausstattung der Pfarramts- und Gemeindebüros zu modernisieren.	2020 bis 2022	KKV / KKT	Einmalig 15.000 € pro Kirchenkreis
4	1	Ständige Überprüfung aller Standardvorgänge, um mögliche Automatisierung von Vorgängen zu realisieren.	2017-2022	Leitung des KKA	0
	2	Alle Arbeitsplatzbeschreibungen werden fortlaufend aktualisiert.	2017-2022	Leitung des KKA	0
	3	Die Arbeitszeit ermöglicht eine weitgehende Vereinbarkeit von Arbeit und Familie	2017-2022	Leitung des KKA	0
	4	In Jahresgesprächen wird die individuelle berufliche Qualifizierung angesprochen.	2017-2022	Leitung des KKA	0
	5	Betriebliche Veranstaltungen werden jährlich durchgeführt	2017-2022	Leitung des KKA	0
5	1	Vernetzung der Gemeindebüros	2019	Leitung des KKA	0
	2	Kooperationen der Kirchenkreise durch gemeinsamer Verwaltungsausschuss der Kirchenkreise, KKAA, Gespräche Amtsleiter /Superintendenten	2017 ff.	Superintendenten	0
	3	Entwicklung von Verwaltungsvorschlägen, um Synergien aufzuzeigen	2019	KKAA	0
	4	Prüfung aller Arbeitsvorgänge und überall dort, wo Doppelingaben nötig sind, auf Verknüpfungen von Datentransfers hinwirken	2018 2022	Leitung des KKA	0
	5	Durch fortlaufende Fortbildungen und Schulungen werden die hauptberuflichen Mitarbeitenden im KKA in der Wahrnehmung ihrer Tätigkeit unterstützt	2017 - 2022	Leitung KKA	Budget KKA
	6	Der Kirchenkreis fördert die Fortbildungen der Ephoral- und Pfarramtssekretärinnen durch Übernahme der Fortbildungskosten und bezahlter Freistellung oder Absicherung	2017-2022	KKT/KKV der Kirchenkreise	5.000 € p.a. pro KK

		von Vertretungsdiensten für die Zeit der Fortbildung.			
	7	Regelmäßige jährliche Berufsgruppentreffen der Pfarramtsekretärinnen in den Regionen, im Kirchenkreis und kirchenkreisübergreifend bei entsprechender Themenstellung	2017-2022	Ephoral- sekretärinnen KKV' s	0
	8	Aktualisierung der Daten (Adressdateien, Email-Verteiler, zentrale Termine) für Zugriff innerhalb des KKA	2017-2022	Superintendenten KKA-Leitung	0
	9	Alle EDV-gestützten Anwendungen in Kirchenkreisamt, Ephoral Büros und Kirchengemeinden sollen kompatibel sein, um Doppelarbeiten zu vermeiden.	2020	KK' e. KKA	0
	10	Es finden mindestens einmal jährlich Dienstbesprechungen zwischen den Ephoralsekretärinnen und Mitarbeitenden des Kirchenkreisamtes auf Einladung des Leiters des Kirchenkreisamtes statt.	2017-2022	Leitung KKA	